

435976
Scherzburger

Actenstücke **STANFORD LIBRARIES**

PT2390
L26S3
1822
v.3

Karl Heinrich
Nro. III.

enthaltend

einige Notabene

aus

der Briefftasche des Abgeordneten

Repomuk v. Zwicklheim

mit

trockenen Anmerkungen und einem historischen
Anhange

von

Better Michel.

Nürnberg,
bei Kiegel und Wiefner.
1828.

8° 4.888

Actenstücke

M. 12.970.

Stanford University Librarie

~~Vermerk~~

V o r b e r i c h t.

Die Briestafche, aus welcher die folgenden Notabene ans Licht gestellt sind, fand ich auf der neu gebauten Vicinal-Straße von Scherzburg nach Adrianopel unweit meines Gärtchens, in dem ich nachsehen wollte, ob ich nicht einen von den Maulwürfen gefangen hätte, die seit einiger Zeit wieder anfangen, mir meine Paar Gartenbeete mit Passionsblumen umzuwühlen und mir den Boden unter den Füßen locker zu machen. Ich fand auch wirklich in dem eingegrabenen Topfe eine der kleinen schwarzgrauen Bestien und wollte sie mit einem Schlage auf die Schnauze unschädlich machen. Sie quikte aber, als ich sie beim kurzen Schwanz in die Höhe zog, so jämmerlich, daß mich das Mitleid anwandelte. „Am Ende — sagte ich zu mir — sind deine Passionsblumen nicht so viel werth, um einen Mord an dem kleinen Mineur zu rechtfertigen. Was kann der arme Schelm im Grunde dafür, daß er so

blöde Augen hat, denen das Sonnenlicht Schmerzen macht? Büßt er nicht deshalb das hohe Vergnügen ein, sich in den Strahlen des göttlichen Lichts zu erquicken, und ist er nicht schon genug zu bedauern, daß sein Fehler ihn zu Werken im Finstern verdammt? Wenn der liebe Gott die Maulwürfe, Kröten, Ratten, Fledermäuse, Blindschleichen, die zwei- und vierbeinigen Würger und Räuber, die Faulthiere, Schlangen, Scorpionen, kurz das zahllose Ungeziefer jeder Art nicht hätte erschaffen wollen, so hätte ihn ja der E-f-I nicht dazu zwingen können. Da er es aber geschaffen hat oder wenigstens duldet, so mag es auch wohl seinen Nutzen haben; sey's auch nur der, unser Wohlgefallen an den wohlgestalteten, nützlichen Geschöpfen zu erhöhen. Ein Maulwurf ist zwar ziemlich häßlich und störend, aber doch noch besser, als das glatte, feine, freundliche Wieselchen mit seinem giftigen Hauch. Und bringt er denn nicht wider seinen Willen manchen Haufen guter Dammerde ans Licht, die ohne ihn noch viele Jahre unbenutzt geblieben wäre und nun die schönsten Früchte treibt?"

In diesen teleologischen Betrachtungen gieng ich bis zur gedachten StraÙe, wo ich meinen Gefangenen zur StraÙe in einen weichen Sandstein

haufen aussetzen wollte. Am Fuße desselben schimmerte mir etwas Röthliches entgegen. Es war die Briestafche. In derselben befand sich, außer einer Nügelzwicke und einem Kammstückchen, nichts als die Notabeneblätter. Auf der einen Seite des Deckels stand „Rep. B. von Zwicklh.“

Der Inhalt der Blätter ließ mich vermuthen, daß ein Abgeordneter auf seiner Reise zum Landtage die Briestafche verloren habe. Ich schrieb daher an alle Secretaire und Archivare der mir bekann- ten deutschen Ständeversammlungen und erbot mich zur Ablieferung an den Eigenthümer. Dem Briefe an den vaterländischen Secretair fügte ich die Briestafche selbst zur Aushändigung bei. Von den ausländischen erhielt ich gar keine Antworten, von dem inländischen aber wurde mir die Briestafche mit dem Bemerken zurückgesandt, daß sich, weder dem Namen noch der Gesinnung nach, ein Herr v. Zwickl- heim in der Stände-Versammlung befände.

Dies war mir, sowohl der Sache, als meiner Person wegen, sehr erfreulich; denn nun konnte ich von den Notabene öffentlichen Gebrauch machen, ohne befürchten zu dürfen, hierdurch den geheimen Interessen eines Mannes vom Stande oder einer

Parthei Schaden zu thun, und durch meine Anmerkungen den Argwohn einer persönlichen Ehrenkränkung zu erregen.

Solche Angriffe auf Personen sind in der Regel so nutzlos als gefährlich, da nach den Gesetzen selbst durch die notorische Wahrheit der Anschuldigung und den daraus hervorgehenden Ehrenmangel des Beschuldigten die Vermuthung einer beabsichtigten Ehrenkränkung nicht ausgeschlossen wird.

Ich klopfе daher lieber auf den Schelmen=Mantel, als auf den nackten Schelm. Steckt dieser wirklich unter jenem, so wird er die Hiebe gelegentlich wohl fühlen und muß sich selber anklagen, daß er den Mantel gar zu weit über die Ohren gezogen und dadurch verhindert hat, ihn an den Schnitt derselben zu erkennen.

Im umgekehrten Fall aber habe ich bloß die vergebliche Mühe gehabt, leeres Stroh zu dreschen; woran ich in meinen ökonomischen und übrigen Verhältnissen dergestalt gewöhnt bin, daß ich mit meinen Leuten diese Arbeit zum Zeitvertreib vornehme und dabei fast mehr, als andere Oekonomien, gewinne, seitdem die schweren Weizen = Körner geringer im Preise stehen, als das Stroh.

Obwohl nun unter den vorliegenden Umständen diese Notabene für meine Mitbürger von keinem erheblichen Interesse seyn können, so zeigen sie doch, wie die Zwiflheimer, Zwiflfelder, Zwiflberger und andre dergleichen Zwife über gewisse Punkte denken, wie fein sie sind, und welche Pläne und Plänchen sie haben. Sie können daher vielleicht gelegentlich einmal dazu nutzen, keinen Zwifelheimer zum Abgeordneten zu wählen, oder, wenn sich ein solcher etwa eingeschlichen haben sollte, seinen patriotischen Anträgen zum allgemeinen Wohle nicht unbedingt zu trauen. In diesem Betrachte habe ich durch Herausgabe der Notabene etwas nicht ganz Ueberflüssiges zu thun geglaubt. Sollte aber dieser oder jener der verehrlichen Leser in seiner Erwartung für sein gutes Geld etwas Lustiges, Belehrendes oder Erbauliches zu lesen, sich getäuscht finden, so mache ich mich — ungeachtet er durch eigne Schuld leidet und von einem Better Michel nichts jener Art hätte erwarten sollen — aus Billigkeit anheischig, ihn mit einem Freieremplar meiner nächstens erscheinenden „Beiträge zur Pilzkunde oder Beschreibung der Elementarpilze (protamyci) und der Stock- und Balgpilze (Gasteromyci) nebst einem Anhange über die Spitz-Morcheln, Trüffel und Trüffelhunde“ möglichst schadlos zu halten.

So eben trägt mir meine canonische Köchinn eine Schüssel mit diesen edeln Gewächsen in einer pikanten Sauce auf. Die feinschmekenden Leser werden mich daher gewiß entschuldigen, wenn ich diesen Vorbericht hier schließe und ihnen so guten Appetit beim Lesen wünsche, wie ich ihn beim Geruch empfinde.

Better Michel.

Notabene 1.

Mein erster Gang soll ein Besuch beim Herrn C. S. seyn, der vielleicht mehr, als der Minister, für meine alte Sache thun kann. Auch will ich mich sogleich erkundigen, wo jetzt die Frau v. . . wohnt, die stärkern Einfluß auf Hrn. v. . . , als er auf sie, haben soll. Der kleinen . . will ich schön thun, wenn ich sie im Theater sehe; sie ist schlau und gefällig, und kann mir vielleicht ratben, wie ich dem kalten groben . . . am besten beikomme. Diesmal muß ich mein Pfeifchen schneiden.

Anmerkung.

Sie haben sehr wohl daran gethan, mein verehrter Hr. v. Zwicklheim! sich alles so genau zu notiren. Wie leicht vergißt ein pflichtmäßiger Landesabgeordneter unter den Mühen und Sorgen fürs allgemeine Beste seine eigenen Angelegenheiten! Da Sie berufen sind, das Wohl des Vaterlandes zu fördern und Sie selber ein Vaterlands-Stück sind, so ist es klar, daß Sie Ihren Beruf nicht sicherer erfüllen können, als durch Verbesserung Ihrer eigenen Lage. Wenn alle Hrn. Deputirte so vernünftig und pflichtmäßig handeln, so wird

doch auf jedem Landtage das Glück von wenigstens hundert Familien gegründet, und wenn jedesmal neue Abgeordnete gewählt werden, so kann nach 100 Jahren die Glückseligkeit schon merklich weiter, als dormalen, verbreitet seyn.

Uebrigens rathe ich Ihnen, Ihre Tractaten vor den Haupt-Sitzungen zum festen Abschluß zu bringen, und sich mit keinen gnädigen Versprechen abspeisen zu lassen; denn man hat Beispiele, daß die großen Herren am Staatsruder sich manchmal versprechen, und mancher verehrliche Deputirte, der den fetten Braten schon dicht unter der Nase roch, mit einem spißigen dürren Knochen im Halse abreifen mußte.

N o t a b e n e 2.

Da dießmal viele neue Gesegentwürfe zur Vorlage kommen werden, so will ich suchen, in den Gesetzgebungs-Ausschuß zu kommen, um das Einschwärzen liberaler Contrebande zum Schaden meiner Dominicalien und Patrimonialgerichtsbarkeit zu verhüten. Die meisten von der Bürger- und Bauern-Canaille werden mir aber nicht recht trauen, weil ich beim letzten Mal zu offen war. Ich will mir daher einen liberalen Anstrich geben.

Anmerkung.

Dieser Kunstgriff ist vielleicht nicht hinreichend, weil er schon etwas abgenutzt ist. Die bürgerlichen Hunde sind zwar in der Regel ungelehrig, und haben nicht so feine Nasen, wie die von reiner alter Race; indessen fangen sie doch allmählich an, rech-

ten Wind zu bekommen und zu begreifen, daß sie die Fuchs-Fährten besser aufnehmen müssen, um zum Mitjagen zugelassen und nicht als gemeine Kettenhunde zeitlebens angebunden zu werden.

N o t a b e n e 3.

Um nirgends anzustoßen, will ich meinen Liberalismus gegen die Juden los lassen und darauf antragen: daß ihnen kein Klagrecht aus den mit Borg verbundenen Geschäften gegen Personen von Adel bewilligt werde.

Anmerkung.

Lassen Sie den Antrag fahren; Sie könnten sich damit selber schaden und den Adel ganz kreditlos machen. Die Herren Israeliten halten klüglich zusammen und sind daher fast so mächtig, wie Ihr Stand, ja mitunter noch mächtiger, da sie mehr Geld haben und verdienen. Ihr Vorschlag wäre sehr zweckmäßig, wenn er auf den Bauern- und niedern Bürgerstand beschränkt würde. Er würde die Schmaroherpflanzen, welche die ohnmächtigen Buchergesetze vergebens seit Jahrhunderten auszurotten suchen, größtentheils an der Wurzel abschneiden. Indessen man muß leben und leben lassen.

Der verständige Bauer und Bürger hilft sich allenfalls auch ohne Schutzgesetze, und dem dummen oder liederlichen ist fast vom Himmel selber nicht zu helfen. Am Ende ist's auch einerlei, ob der Grund-, Gült-, Zins-, Zehnt-, Lehn- und Gerichtsherr, der Priester oder Advocat, der Rentamtmanu oder Landrichter, der Doctor oder Fallmeister, der Wändeljude oder der Behänderte dem armen Bäuerlein die erschwizten Paar Thaler abnimmt.

N o t a b e n e 4.

Ich will mich sogleich mit allen Rittergutsbesitzern über einen Antrag zur Abschaffung der Ritterpferdsgelder und Auflösung der Lehnspfählen berathen; denn es ist doch wahrlich ungerecht, daß wir unter diesen drückenden Lasten fortleiden müssen, während wir beinahe, wie jeder gemeine Bauer, besteuert sind.

A n m e r k u n g.

Ich zweifle nicht, daß Sie den Antrag durchsetzen werden und wünsche Ihnen Glück dazu, weil er mir hinsichtlich aller derjenigen gerecht erscheint, die neben den unprivilegirten ökonomischen Früchten ihrer Grundbesitzungen nicht zugleich die privilegirten aus der Pfistergerichtsbarkeit beziehen.

N o t a b e n e 5.

Der Einführung der Landräthe will ich mich diesmal nicht widersetzen, denn sie werden hoffentlich doch nur formelle Rechte bekommen und sind in jedem Fall dazu dienlich, die allmächtigen Herrn Regierungs-Präsidenten zu heunruhigen und im Schach zu erhalten.

Meine Excellenz wird mich gewiß viel freundlicher und gnädiger empfangen, wenn ich mich als neugebackener Landrath präsentire. Ha, ha!

Wenn nur nicht eine Finanzmanipulation dahinter steckt!

Anmerkung.

Ich verstehe mich nicht auf diesen Punkt; indessen, meyne ich, giebt es schon mehr Gegengewichte als Gewichte, mehr Hemmschube als Wagen, mehr Sperr- als Lauf-Räder, mehr Brillen als Augen, mehr Stelzen als Beine. Je mehr man künstliche Räder in den ohnedieß überkünstlichen Staats-Mechanismus einsetzt, desto knarrender wird er, fürcht' ich, gehen.

Am Ende braucht man, beim Lichte besehen, nur einen gerechten, über alle Partheien sich erhebenden, Herrscher mit einem redlichen, geschickten und thätigen Minister an der Seite, um ein Volk von vier bis vierzig Millionen so glücklich zu machen, als dieß in der irdischen Passions-Kammer möglich ist.

Doch — abermals beim Lichte besehen — braucht man solchergestalt viel, sehr viel.

N o t a b e n e 6.

Borzüglich will ich mich an den Laden legen, um die Landgerichts-Verfassung über den Haufen zu werfen. Unser H.... von Landrichter haßt jeden Edelmann und zwickt mich wegen meiner hohen Zwicklburger Gerichtsbarkeit bis aufs Blut.

Anmerkung.

Ihr Motiv, mein edler Herr v. Zw. I ist nicht das lauterste. Wenn Ihr Landrichter alle Edelleute haßt, so muß er wenig Verstand und gute Sitte besitzen.

Es giebt nichts lebenswürdigeres in der Staatsgesellschaft als einen gebildeten Edelmann mit edlen Gesinnungen, und nichts Herrlicheres und

Erquicklicheres, als einen Großen mit den Mitteln und dem Willen, zu beglücken. Man kann einen Sully, Lurenne, Malesherbes, Bernstorff, Herzberg, Hardenberg und andre, noch am Horizont glänzende, Sterne dieser Art — ohne Hinblick auf ihre Brust = Sterne — nicht genug verehren. Dagegen aber giebt es auch nichts Verachtenswürdigeres und Hassenswertheres, als Edelleute mit schmutzigen Krämer = Seelen; Edelleute, die sich nicht schämen, zu lügen und zu heucheln; die, nicht zufrieden mit ihren gesetzlichen Vorzügen, diese zu Erschleichungen ungesetzlicher Vortheile und Bedrückungen mißbrauchen; die nur die goldne Ehre schätzen; die lieber mit ihren Bettel = Vasallen verarmen, ehe sie ihnen freiwillig eine Feudal = Last abnehmen; die ohne Kummer den Staat verfallen sehen, wenn nur ihre Laudemien und Sporteln pünktlich eingehen; die um eine kleine Gehaltszulage oder ein Bändchen zeitlebens kriechen; die ihre Spiel = Galanterie = und Lurus = Schulden bezahlen, aber den armen Handwerker um seinen sauern Lohn pressen; die — 1c. 1c. Vielleicht haßt Ihr Landrichter nur solche Quass = Edelleute; und diesen Haß theilt jeder rechtliche Mann im Volk. Uebrigens werfen Sie die Landgerichte meinetwegen in tausend Trümmer. Der Stab ist ihnen schon gebrochen. Sie leiden gewiß an großen Gebrechen. Das größte darunter aber ist, daß ihre Kräfte mit ihrem Wirkungskreise in dem grellsten Mißverhältnisse stehen. Sorgen Sie also, wenn Sie können, daß dies Gebrechen nicht wieder in dem neuen Organismus zum Vorschein komme und es überhaupt mit der neuen Re = Organisation nicht gehe, wie mit dem birmanischen Huffschmidt.

f. Anhang Nro. 1.

Es wäre ein gar zu unleidlicher Triumph für die verhassten, ausgestäubten Landrichter, wann die Bauern sie nach einigen Jahren etwa wieder reclamirten, wie die Birmanen ihren alten Pferde-Doctor.

N o t a b e n e . 7 .

Wenn von jedem meiner waltzenden Lehen im Königlichen Gebiet im Durchschnitt jährlich nur zwei actus vol. juridict. anfallen, so berechnet sich der reine Jurisdiction's-Profit auf wenigstens 1 fl. 34 kr.; facit für 263 Stücke 412 fl. 2 kr. Von jedem der 5 Unterthanen, die mir wegen ihrer Entfernung von fünf kleinen Stündchen unrechtmäßig entzogen wurden, könnte ich jährlich 20 — 30 fl. abschöpfen, Facit in Summa 562 fl. 2 kr. Ich muß das Aeußerste versuchen, diese Jurisdiction zu erwischen, der Constitution zum Troß, die in diesem Puncte große Fehler hat. Die Beilagen sind gar nicht liberal und bedürfen mancher Abänderungen. Ein Unglück ist's, daß diese nicht den Ministerien vorbehalten wurden. Man kann sich indessen durch einige feine Leuterationen helfen, die die plumpen Unterbeamten nicht merken. Il y faut des petites finesses! —

Anmerkung.

Sie sind ein feiner Mann, mein verehrter Hr. v. Zw. und verdienten als solcher eine Anstellung als Präsident.

Ich fürchte indessen, daß doch einer oder der andre der plumpen Beamten etwas merken möchte, und hoffe, daß dann auch die meisten so ehrlich seyn werden, sich standhaft zu widersetzen, wenn etwa unter der Larve von Erläuterungen wirkliche Abänderungen der Constitution versucht werden sollten. Wie nennt man Ihre sogenannten *petites fines* auf gut deutsch? Wenn Ihre nicht liberale Constitution keine Gerichtsbarkeit über weit entfernte Unterthanen erlaubt, so mache ich Ihnen den freundschaftlichen Vorschlag, Ihre getreuen Vasallen zu einem Treibjagen einzuladen, und sie durch den Gerichtsdiener zu Pferde, mit der Hundskarbatsche in der Hand, herantreiben zu lassen. Wenn sie nicht gar zu sehr entkräftet sind, so werden sie die fünf kleinen Stündchen solchergestalt bequem in vier Stunden durchlaufen und Sie können dann auf den Grund eines von Ihnen legalisirten Zeugnisses Ihres Gerichtsdieners die Jurisdiction mit sicherem Erfolge reclamiren.

Also wegen solcher kleinen Finessen ist Ihr Landrichter so vermessen, Sie zu zwicken? Er thut daran zwar seine Pflicht als Königlichem Diener und muß Sie so lange zwicken, als Sie am königlichen Throne etwas abzwicken wollen; deun sonst zwickten Sie vielleicht unbemerkt so lange, bis Sie alle Thron-Diamanten ausgebrochen hätten; indessen bei allem dem sollte er lieber seinerweise durch die Finger sehen oder ein Auge zudrücken; das würde ihm wenigstens mehr Nutzen bringen. Was kommt es, im Großen betrachtet, viel darauf an, ob der königlichen Jurisdiction noch ein Paar Unterthanen mehr von Ihnen abgezwickelt werden? Das Beste wäre wohl freilich, wenn es keinen andern Gerichtsherrn, als den Königlichem, gäbe, da es ohne-

dies nach dem reinen Rechtsbegriffe kein anderer seyn kann. Dann würden alle dergleichen aktive und passive Zwickereien von selbst aufhören, und die Herrn Afergerichtsherrn würden, wenn sie die Justizverwaltungs-Kosten in Gegenrechnung stellen, durch eine Entschädigung für die Jurisdictionserfrüchte solidern Gewinn ziehen und könnten überdies durch erweiterte Executions-Befugnisse hinsichtlich ihrer Gutseinkünfte noch mehr, als durch ihre dermaligen Jurisdictionserrechte, gesichert werden.

Um einstellungen durch die gedachten Zwickereien nicht Ihr kostbares Blut zu verlieren, müssen Sie sich eine dicke Haut anschaffen. Sie dürfen nicht fürchten, dadurch an Ihrer Feinheit zu verlieren. Ich habe die Ehre und das Unglück, die feinsten Männer mit der unempfindlichsten Büffelhaut zu kennen. Vielleicht ist irgendwo noch etwas von der Hornsalbe des ritterlichen Siegfried aufzufinden. Als prorisorisches Hausmittel empfehle ich Ihnen, sich ganz in Pergament einzuhaben zu lassen. Nach der Versicherung glaubwürdiger Personen soll man in solcher Haut weder Frost noch Hitze, weder Nadel- noch Lanzensstiche, ja nicht einmal Gewissensstiche, empfinden.

R o t a b e n e 8.

Herr v. . . hat mir als gewiß gemeldet, daß eine Königliche Proposition zur Abschaffung der kleinen Patrimonialgerichte vorgelegt werden würde. Ich glaube nicht daran. Zur Vorsicht habe ich indessen für diesen Fall mit meinen muthigen Nachbarn ein Schutz- und Trug-Bündniß abgeschlossen. Die Recurschrift an die deutsche Bundes-Ver-

sammlung vom Hrn. Advocaten v. . . liegt schon fertig. Sie hat Pfeffer und Salz.

Anmerkung.

Wie vorsichtig und kühn zugleich! Ihr Schutz- und Trutz-Bündniß würde fast wie eine Felonie aussehen, wenn es im Grunde nicht eine Sottise zum Lachen wäre. Wer wird sich gleich gegen seinen König und Herrn auflehnen! Wie verträgt sich dieß mit Ihrer *petite finesse*? Ich rathe Ihnen, das Trutz-Bündniß bei Zeiten aufzulösen, es könnte sonst den gerechten königlichen Unwillen erregen und Sie um alle Früchte Ihrer Feinheit bringen. Ein Proceß beim Bundestage ist eine mißliche und in jedem Fall langwierige Sache. Wenn der König sich bewogen finden sollte, eins seiner ersten Majestätsrechte zurückzufordern, so wird ihn die gepfefferte Recurschrift nicht schrecken, selbst wenn die Herrn Allirten nebenbei im Stillen alle ihre getreuen Vasallen und Lehnsleute anbieten sollten.

Gewisse Sachen lassen sich gegen den reisenden Cultur-Strom schlechterdings nicht aufrecht halten; Sie mögen stemmen und dämmen, wie Sie wollen.

Ueber kurz oder lang wird doch geschehen, was geschehen muß, um dem Throne seine Kraft und Würde, so wie dem Volke seine wahre constitutionelle Gleichheit zu sichern.

Verlassen Sie sich darauf, mein werther Herr v. Zwickh.! ein weiser und kräftiger König läßt sein Volk nicht in den Fesseln eines zeitwidrigen Feudalismus verschnachten und sich weder durch Ihre Finessen blenden, noch durch Ihr Trutz-Bündniß abhalten, sein treues Volk glücklich, frei und geachtet zu machen! —

N o t a b e n e 9.

Wenn der König nur nicht seinen Lieblings-Plan: das Grundeigenthum frei zu machen, auszuführen sucht! Das wäre eine saubre Geschichte! Selbst wenn der Plan bloß auf die Königlichen Lehn- und Erbzins-Güter gerichtet wäre, so würde es für uns übrige Lehn- und Grundherrschaften sehr nachtheilig seyn; denn es stände wahrlich zu befürchten, daß dann meine Bauernschlingel ihre verschuldeten Höfe im Stich ließen und sich freies Grundeigenthum kauften oder erpachteten. Ich hätte dann die Ehre, mir den Gülthaber mit eignem Pfluge zu bauen, oder das Vergnügen, mir die wilden Sauen und Füchse selber zu kleppern.

Es giebt doch wahrlich nichts beschwerlicheres, als einen Fürsten, der selbst regieren will und den Kopf voller hohen Ideen hat!

Anmerkung.

Ein weiser König scheint Sie überall zu geniren. Und doch nennen Sie sich ohne Zweifel einen Royalisten. Man sollte fast auf die Vermuthung gerathen, daß die Royalisten eben nicht die aufrichtigsten Königsfreunde wären, und daß man vielmehr ein Royalist werden müsse, um dem königlichen Interesse mit Sicherheit entgegen arbeiten zu können. Mein unmaßgeblicher Rath ist, ruhig abzuwarten, was die königliche Weisheit beschließen wird, und eintretenden Falls dem königlichen Weisheit zu folgen oder Ihre Feudal- und Dominical-Rechte dem Staate für einen angemessenen Preis zu verkaufen.

Ich begreife nicht, wie Sr. Excellenz auf die verzweifelte Idee kommen konnten, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege bei uns einführen zu wollen. Ich wüßte mir wahrhaftig keinen größern Scandal, als wenn auf solche Weise alle Schulden- und Galanterie-Sachen hoher Standespersonen öffentlich verhandelt würden, oder ich einmal wegen einer ausgetheilten Ohrfeige oder kleinen Brief-Correctur auf dem Armensünderbänken neben zwei Gendarmen sitzen und mich vertheidigen müßte. Da möcht' ich das Geschrei meiner Frau hören, wenn sie erführe, wie oft ich mit der Pächters-Tochter oder Kellnerin meinen gnädigen Spasß getrieben. Der Hausfriede wäre wahrlich nirgends mehr zu erhalten. Es gienge, auf meine Ehr', alles drunter und drüber.

Wenn solch ein Jacobiner-Project etwa von einem verdächtigen Liberalen, z. B. Hr. v. . . oder dem V. oder W. oder Y. herkäme, so sollte es mich nicht wundern. Man weiß schon, aus welchem Tone diese Herren gern pfeifen; aber — von Sr. Excellenz? das ist mir ein Räthsel! Komme ich in den Gesetzgebungs-Ausschuß, so hoffe ich, die Ruhe und Stille im Lande zu erhalten. Eine Rede will ich halten, daß den Herren die Perrücken wackeln sollen. Im äußersten Falle müssen wenigstens die Civil- und Criminal-Sachen der Siegelmäßigen

von dem öffentlichen Verfahren ausgenommen werden. Will das Bürger-Volk sich mit Gewalt nothzuchtigen und seine Ehre öffentlich prostituiren lassen, — meinetwegen; es hat ohnedies nicht viel dabei zu verlieren.

Anmerkung.

Ereifern Sie sich doch nicht zur Unzeit, mein werther Hr. v. Zw.! Wer denkt denn an Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in dem ungewöhnlichen Sinne, in dem Sie diese Worte nehmen? Ich sehe, daß Sie sich, trotz Ihrer Feinheit, nicht gut auf Redensarten verstehen.

Eine öffentliche Justiz ist eine solche, die nicht von Privatpersonen, sondern von öffentlichen Beamten verwaltet und eine mündliche, bei welcher der Mund gebraucht wird.

Was wollen sie denn für eine andere? Uebrigens stellen Sie sich die Uebel, die aus der wirklichen Oeffentlichkeit entspringen sollen, viel zu grell vor.

Es ist ein gewöhnlicher Irrthum, den Sie und Ihresgleichen mit dem ehrsamem Vogel Strauß theilen, indem Sie glauben, daß diejenigen Dinge heimliche seyen, die man verheimlicht. Gerade umgekehrt.

Sie können sich hievon leicht überzeugen, wenn Sie sich herablassen wollen, in der Residenz mit einigen Barbiergefellen, Kellnern, Friseurs, Zettelträgern, Kammerkätzchen, dienstfertigen Mütterchen u. s. w. traulich zu plaudern. Sie werden von ihnen auß Haar erfahren, wie viel eigne Haare und wieviel falsche Sr. Excellenz von ... tragen; wie viel Stunden Sr. Excl. von ...

zur Toilette gebrauchen; welche Weine Sr. Exc. von ... trinken und wieviel; welche Tänzerin Sr. Exc. von ... für die kunstfertigste halten und wie oft sie Sr. Exc. wöchentlich zu besuchen geruhen; wie viel Sr. Exc. von ... dem Hofbankier, dem Hofjuwelier, dem Weinhändler, der Püßmacherinn, dem Hofschneider, dem Hoffattler, dem Wagenfabrikanten oder ihrem Kammerdiener schuldig sind; wie oft der Hofchirurg dem Herrn Geheimrath von ... den offenen Fuß verbindet; wie lange der Herr von ... am Schnupfen leidet; wieviel der Leibkutscher der gnädigen Frau von ... zum Weihnachtsgeschenke erhalten; wieviel man dem Hausmeister bei Sr. Exc. von ... in die Hand drücken muß, um eine gnädige Audienz zu erhalten; in welchem Bade die ledige Comtesse von ... ihre schöne Taille wieder gewonnen. Ja, wenn Sie sich einiges Vertrauen erwerben, so sagt man Ihnen unter vier Augen ohne Rücksicht, daß Sr. Exc. von ... nicht das Pulver erfunden haben, daß Sr. Exc. von ... salva ven. grob sind; daß Sr. Exc. von ... sich durch eine Schmeichelei leicht fangen lassen; daß Sr. Exc. von ... ein verkappter Jesuit sind. u. s. w.

Alle diese und andere Heimlichkeiten sind dergestalt in Aller offenem Munde, daß eine öffentliche und mündliche Justiz sie nicht öffentlicher und mündlicher machen kann. Im Gegentheil entzieht diese dem Kammerpersonal der vorbemerkten Art den Reiz und Gewinn ihrer Chroniken und Niemand findet es zulezt der Mühe werth, von solchen Menschlichkeiten zu reden, die täglich in den gerichtlichen Audienzsälen zur Sprache kommen.

Es giebt heutiges Tages gar keine Heimlichkeiten mehr, weder in den Staats- noch Schlaf-

Cabinetten, weder in den Archiven noch in den Sakristeien, weder in den Sessionen noch in vertraulichen Thee-Zirkeln, weder in Briefen noch in Schränken.

Der haarfeine, neugierige, feinlauschende, luchs- äugige Geist der Deffentlichkeit schlupft in alle verborgenen Winkel, so daß man vor ihm kaum mehr im Portefeuille etwas sicher verwahren kann; — wie Sie, mein Hr. v. Zw., an Ihrer eignen Briestafche sehen.

Der einzige Unterschied zwischen einer sogenannten Heimlichkeit und einer nicht heimlichen Sache ist der, daß erstere der ganzen Welt, mit Ausnahme dessen, den sie zunächst betrifft, bekannt ist, während die öffentlichsten Gegenstände, die sich im hellsten Sonnenlichte bewegen und selbst die dunkelste Nacht durchschimmern, nur von Wenigen gesehen werden, wie z. B. die Wahrheit.

Der Grund der Selbsttäuschung, in der die Menschen hiebei befangen sind, liegt hauptsächlich in der juristischen Fiction, daß die Ehre durch Worte gegeben oder genommen werden könne.

Wenn Sie so viel Einfluß in dem Gesetzgebungs-Ausschusse gewinnen, daß es Ihnen gelingt, den Titel von der Verbal-Injurie aus dem neuen Civilgesetzbuche zu streichen, so werden Sie bald gewahr werden, daß Sie damit zugleich alle vermeintlichen Ehrenkränkungen und Beleidigungen aus dem glücklichen Lande verbannt haben. Sie werden dadurch sich und ihre Mitbürger von einem Popanz und Alp befreien, der die sogenannte civilisirte Welt seit Jahrhunderten aufs grausamste quält; Sie werden sich gar manchen Aerger, manche geheime Furcht und Sorge ersparen und Sie werden finden, daß selbst Ihre erbittertsten Feinde

Ihnen nicht halb so viel bitteres sagen werden, als — Ihr Gewissen.

Denken Sie sich, wie unbefangen und lustig dann die Menschen mit einander plaudern werden! Bedenken Sie, wie zwangsvoll und ängstlich sich, bei dem herrschenden Vorurtheile der Möglichkeit einer Verbal-Injurie, die Conversation bewegt; wie sehr es oft genirt, zu sagen: „Euer Excellenz tiefer Einsicht, Thätigkeit und Eifer verdankt unser Land sein Glück,“ und wie lästig es für Sr. Excellenz ist, sich für eine solche impertinente Rede mit einem gnädigen Lächeln bedanken zu müssen. Bedenken Sie ferner, mit welcher Sicherheit Sie alle Ihre feinen Pläne verfolgen können, wenn Sie nicht mehr fürchten dürfen, deshalb von einem hämischen Kritiker oder griesgrämlichen Scribler an Ihrer Ehre verletzt zu werden. —

Es mag indessen mit dem Titel von der Injurie im neuen Eoder gehen, wie es wolle, so werden Sie sich doch überzeugen, daß selbst nach dem dormaligen Stande der Dinge Ihre Schulden- und Galanterie-Händel durch die Deffentlichkeit der Rechtspflege nicht noch mehr verschlimmert werden können.

Sollten Sie indessen mein ganzes Raisonnement für albern erachten und tiefere Gründe haben, die Beibehaltung des bisherigen Rechtsverfahrens zu wünschen, so kann ich Ihnen aus guter Quelle die Trost-Versicherung geben, daß die Deffentlichkeit und Mündlichkeit der Justiz entweder gar nicht, oder doch wenigstens nur — unbeschadet der Heimlichkeit und Schriftlichkeit, eingeführt werden wird.

N o t a b e n e 11.

Wenn alle die neuen Gesetz-Entwürfe, besonders das Civilgesetzbuch, S. für S. discutirt werden sollen, so wird's mitunter langweilig hergehen und sehe ich nicht ab, wie wir mit so vielen tausend §§. vor dem Anfange des nächsten Landtags fertig werden wollen; denn jeder will doch billig — oder unbillig — dreinreden, und die am wenigsten von der Sache verstehen, schwazzen oft am längsten.

Wenn nur die frischen Eyer nicht so im Geheimen ausgebrütet worden wären! Die neuen Rechts-Gesetz-Entwürfe hätten durch den Druck vorher bekannt gemacht werden sollen, damit sich jeder Abgeordnete, der sich nicht aufs Recht versteht, hätte Rath einholen können. Mein Advocat ist ja selber ein leibhaftiger Rath und hätte mir daher vielleicht etwas von seinem Rath geborgt. Am besten möchte es seyn, wenn man zur Berathung einen besondern engen Ausschuss committirte. Nur müßte man dafür sorgen, daß kein liberales Geschmeiß hineinkäme, welches schädliche Neuerungen oder Verbesserungen einschwärzte, sondern zuverlässige Leute, die mit unserm gleichem Interesse haben.

Bei dieser Gelegenheit ließen sich zugleich manche liberale Auswüchse der Treibhaus-Periode vom Jahre 1806 — 1816 wegschneiden und dagegen edle Pfropfreiser aus der guten alten Zeit inokuliren, ohne daß irgend ein Tölpel etwas merkte. Man könnte die Abstimmung bis zur nächsten Saat- oder

Erndte-Zeit aufschieben, in der sich die meisten lieber um ihren Haber und Klee, als um neue Gesetzbücher, bekümmern werden. Es ist ja schon manches treffliche Gesetz auf diese Weise durchgegangen, das außerdem vielleicht großen Widerspruch gefunden hätte. Das Volk hat offenbar zu viele Freiheiten und Begünstigungen gegen die armen Privilegirten, an denen jeder hungrige Hund nagt; drum wird es auch so übermüthig und vertanzt, verspielt, versäuft und verstreitet lieber sein Geld, statt damit die Grundherrn und Gläubiger zu zahlen.

Anmerkung.

Sie haben Recht, mein einsichtsvoller Hr. v. Zw.! daß die Discussion auf dem gewöhnlichen Wege sehr langwierig werden und das billige oder unbillige Dreinreden gar Manches verpfuschen möchte. Auch darinn stimme ich Ihnen bei, daß es besser gewesen wäre, die neuen Rechts-gesetz-Entwürfe entweder der allgemeinen öffentlichen Prüfung der Sachverständigen zu unterstellen, oder wenigstens vor der detaillirten Ausarbeitung derselben über die Fundamental-Sätze jeder Rechts-Materie durch die Kammern abstimmen zu lassen; denn sonst ist vorauszusehen, daß die Entwürfe entweder gar nicht durchgehen und die Vorarbeiten nutzlos bleiben, oder in die neuen Gesetzbücher tausend Inconsequenzen, Widersprüche, Undeutlichkeiten und schillernde oder schielende Bestimmungen kommen werden, in Folge deren die Unsicherheit auf dem Rechtsgebiete so wie der Reiz zu Spolien und Uebergriffen, noch größer wird, als zuvor.

Da indessen weder das eine noch das andere beliebt worden, so können Sie daraus wenigstens

einen neuen Trostgrund für Ihren, im vorigen Notabene geäußerten, Kummer schöpfen.

Eine öffentliche Rechtspflege durch geheime Gesetzentwürfe begründen zu wollen, wäre etwas gar zu Sonderbares. Ihre Vorsicht bei Bildung der außerordentlichen Ausschüsse ist sehr löblich. Sie könnte, in Verbindung mit einem gut gewählten Abstimmungs-Zeitpunkte, zum Ziel führen, wenn nicht unter den Abgeordneten vom Bürger- und Bauern-Stande, wie unter den vom Adel, Wiedermänner wären, die gleiche Furcht vor Einschwägungen hegen und, wie Sie, edle Propstreiser — wiewohl aus einer andern Baumschule — inokulirt zu sehen wünschten.

Liese werden sich kaum mit der äußersten Feinheit von der Discussion der Gesetzbücher, insonderheit mancher Titel derselben, ausschließen lassen um nicht den Fluch der Mit- und Nachwelt auf sich zu laden.

Wenn ein Feldherr durch ein geschicktes Manöver den Feind öfters geschlagen hat, so läuft er zuletzt Gefahr, durch seine eigne Taktik geschlagen zu werden; — wie wir an dem Klingen und seinen Colonisten auf St. Helena erlebt haben.

Die Welt wird leider! täglich klüger und die größten Tölpel werden schlau, wenn sie lange mit feinen Personen von Stande verkehren. Selbst das einfältigste Dorfmädchen weiß, daß man mit der Spitze des kleinen Fingers die ganze Hand giebt und dem Bauer ist sehr wohl bekannt, daß man dem Nachbar jährlich nur einen halben Main wegguaekern braucht, um bald seinen ganzen Acker zu haben. Ihre Klagen über die Bedrückungen der Privilegirten — zu denen ich noch die Monopolisten rechne — sind eben so begründet, wie die ähnlichen Beschwerden, welche einige edle Abge-

ordnete über die Prägeravationen der reichen Gemeindeglieder durch die Armern bei den Communal-Umlagen vorgebracht haben.

Zu dem von Ihnen gerügten Uebermuth des tanzenden, streitenden, laufenden und spielenden Volks kann der wahre Patriot nur den Kopf schütteln. Ich kenne indessen auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Bauern, die ihre größten Höfe aus zu großer Gewissenhaftigkeit im Stich gelassen, weil die Nutzungen derselben, auch in den gesegnetesten Jahren, nicht hinreichen, um alles das zu zahlen, was der Lehnsberr, der Capitalist, der Jude, der Advocat, der Rentamtman, der Landrichter, der Communal-Rendant, der Distrikts-Rendant, der Pfarrer, der Cantor, der Landarzt und die Hebamme, der Wagner und Schmidt, die Ehehalten ic. gesetzmäßig zu fordern haben.

N o t a b e n e 12.

Der Director v.. liegt mir in den Ohren, daß ich bei der Vorlage der neuen Proceß-Ordnung für die alte meisterhafte Verhandlungs-Maxime stimmen soll; dagegen beschwört mich der Tribunalrath Z., daß ich diese Landespest ausrotten helfen und mich für die Untersuchungs-Maxime erklären möchte.

Ich will mich, sobald ich in die Hauptstadt komme, bei meinem Consulenten genau erkundigen: was es eigentlich mit diesen beiden Maximen für eine Bewandniß habe. Die Untersuchungs-Maxime ist mir schon ihres Namens wegen zuwider; ich scheue alles, was einer Untersuchung nur von weitem ähnlich sieht. Bisher habe ich die Proceße meiner Gerichtsunterthanen ohne alle Maxime und Proceß-

Ordnung nach meinem gesunden Verstande ex bono et malo entschieden.

Anmerkung.

Sie haben, mein werther Herr v. Zw.! auf diese Weise — wofern ihre Richterwage nicht gar zu oft auf die schlimme Seite fiel — mehr Unheil von Ihren glücklichen Gerichtsholben abgehalten und öfter nach dem wirklichen Rechte entschieden, als wenn Sie eine Proceß-Ordnung zu Grunde gelegt hätten; denn alsdann wären Sie vielleicht, trotz Ihres gesunden Verstandes und des besten Willens, jedesmal genöthigt gewesen, demjenigen Unrecht zu geben, der das klarste Recht auf seiner Seite hat. Es giebt gar zu wunderliche Proceß-Ordnungen in der Welt. Sie führen den Namen „Ordnungen“ mit demselben Rechte, mit dem mancher Doctor der Philosophie ein Weltweiser, ein Wassergraf „Graf“ ein Bürgermeister „Meister“ oder ein mürrischer Landrichter „Ihr Gnaden“ heißt.

Mit den beiden Maximen hat es folgende Bewandniß.

Nach der Verhandlungs-Maxime hat sich der Richter gar nicht darum zu bekümmern, welche von den beiden Partheien Recht und welche Unrecht hat. Er entscheidet über das wirkliche Recht nie, oder nur zufälligerweise, sondern sein Urtheil entscheidet bloß: welche von den Partheien sich bei der Proceßverhandlung am geschicktesten benommen habe und deshalb ihren, an sich ungerechten, Anspruch geltend machen, oder den, an und für sich gerechten, Anspruch des Gegentheils unerfüllt lassen könne.

So unnatürlich dies dem schlichten Menschenverstande erscheint, so ließe es sich doch vielleicht einigermaßen dadurch rechtfertigen: daß der

Richter nicht, wie die Gottheit, unmittelbar erkennen kann, auf welcher Seite das Recht liegt, mithin jede Parthei verbunden ist, ihr Recht sichtbar zu machen und darzuthun, folglich mit Recht unterliegt, wenn sie diese nothwendige Bedingung menschlicher Urtheilssprüche nicht erfüllt und nicht dasjenige spricht und thut, was sie sprechen und thun sollte, um dem Richter ihr Recht zu zeigen.

Eine weit größere Unnatürlichkeit liegt aber in der Inconsequenz, nach welcher der Richter bei der Verhandlungs-Maxime zwar keinen Schritt zur Erforschung der Wahrheit und des Rechts thut, sondern ruhig abwartet, was die eine oder andre Parthei zu diesem Behufe vorbringt, dennoch aber sich anmaßt, in jedem Falle über das materielle Recht dergestalt zu entscheiden, als ob er es erforscht hätte, obwohl die Verhandlungen von der Art sind, daß daraus nicht geurtheilt werden kann, ob der Kläger den behaupteten Anspruch wirklich habe, oder der Beklagte für immer davon entbunden werden müsse.

Dies letztere könnte, der Vernunft und Consequenz gemäß, nur für den Fall erkannt werden, wenn sich aus den Verhandlungen ergeben, daß der klägerische Anspruch nach den Gesetzen ungegründet oder rechtsunmöglich sey. Liegt aber der Fall so vor, daß die klägerische Forderung zwar an sich rechtmöglich seyn kann, der Kläger jedoch die Documente oder sonstigen Beweise über die wirkliche Existenz seiner Forderung nicht vorgelegt hat, so kann der Richter dem Kläger das behauptete Recht weder zusprechen noch absprechen, sondern sich nur dahin erklären, daß der Kläger ihn nicht zur definitiven Aburtheilung in den Stand gesetzt habe, mithin der Proceß für ihn, vorbehaltlich seines etwanigen Rechts, verloren sey, und

er alle Kosten desselben zu tragen und zu erstatten habe.

„Aber — könnte man einwenden — auf solche Weise würden gar viele Prozesse unentschieden bleiben, die Streite über eine und dieselbe Forderung nie aufhören, und ein Beklagter würde verbunden seyn, sich, so oft es einem Kläger beliebte, mit Verschümniß und Kosten vor die richterlichen Schranken zu stellen.“

„Es ist besser, wenn ein Kläger seinen gerechten Anspruch verliert, falls er zu ungeschickt oder faumseelig war, ihn darzuthun, als wenn die Staatsbürger der steten Gefahr und Plage ungegründeter Klagangriffe ausgesetzt sind.“

Dieser Einwand hat nur scheinbaren Werth. Ich sage: es ist nicht besser, betrogen als bestohlen zu werden; es ist nicht besser, auf dem linken als auf dem rechten Fuße zu hinken; es ist nicht besser, vom Merkur, als von der Syphilis zerfressen zu werden, sondern das Eine wie das Andre sind Uebel. Wer blos ein Uebel mit dem andern vertauscht, hat kein Glück gewonnen. Man muß und kann die Angegriffenen sichern und die Vervielfachung der Streite verhüten, ohne ungerecht gegen diejenigen zu werden, die wirkliche Rechte gegen bössliche Schuldner verfolgen.

Gegen die befürchteten Verationen von Seiten muthwilliger Kläger geben die Proceßordnungen schon ein dienliches Mittel durch das Klagprovocations-Recht, zufolge dessen Jeder denjenigen, der sich eines bestrittenen Anspruchs an ihn berühmt, durch den Richter anhalten lassen kann, seine Forderung rechtsgenüßlich darzuthun, widrigenfalls ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gerichtliche Verfolgung für immer untersagt wird. Dieses Mittels kann sich daher

jeder Beklagte, der nach seiner Ueberzeugung den klägerischen Anspruch nicht als gegründet erkennt, zum Schutze gegen einen wiederholten Angriff besorgen.

Wegen der Mühen und Kosten, mit welcher jeder Rechtsstreit verknüpft ist, läßt sich — etwa mit Ausnahme derer, die wegen Armenrechts kostenfrei streiten — im Allgemeinen praesumiren, daß Niemand aus Scherz oder Muthwillen klagbar auftrete, sondern unter 100 Klägern gewiß 90 in der Ueberzeugung der rechtlichen Existenz ihrer Forderung die richterliche Hülfe anrufen.

Nach der Erfahrung wird auch von den vor kommenden Klagen kaum $\frac{1}{10}$ tel als materiell rechts ungegründet abgewiesen, und unter den übrigen $\frac{9}{10}$ teln der Beklagten sind vielleicht nicht $\frac{2}{10}$ tel, welche dem Klaganspruche mit redlicher Ueberzeugung widersprechen, sondern durch ihre Einwendungen sentweder bloß wikaniren oder Zeit gewinnen wollen.

Schon aus diesen arithmetischen Verhältnissen ergibt sich, daß von denjenigen Urtheilen, welche einem Kläger sein Recht deshalb absprechen, weil er solches nachzuweisen unterlassen, mehr als die Hälfte materiell ungerecht seyn werden.

Wenn also die Herstellung des wahren Rechts zwischen den Partheien der einzige würdige Zweck der richterlichen Thätigkeit und Rechtspflege ist und seyn kann, so ergibt sich zugleich die Nothwendigkeit, die Rechte der Kläger, selbst im Fall ihrer Unerfahrenheit, Ungeschicklichkeit oder Saumsaal, zu salviren. Mögen diese Fehler auch Strafe oder rechtliche Nachtheile rechtfertigen, so dürfen diese doch nie das wirklich zwischen den Partheien bestehende Rechtsverhältniß zerstören. Der Richter, oder vielmehr das Gesetz, welches eine solche Zer-

störung als Strafe vorschreibt, tritt aus der Rechts-Sphäre und wird dadurch selbst rechtlos; es beleidigt das Rechtsgefühl und die Billigkeit in gleichem Grade, indem es ein Urtheil sanctionirt, welches ein Recht auf den Grund einer bloßen Fiction materiell abspricht, ohne dessen Ungrund geprüft zu haben, und für Fehler gleicher Art die ungleichste Strafe — manchmal den Verlust weniger Gulden, manchmal den Verlust mehrerer Hunderttausende oder des ganzen Lebensglücks — festsetzt.

Die rechtmäßige Strafe für einen saumseeligen oder sonst fehlenden Kläger darf nach allgemeinen Vernunft- und Rechts-Prinzipien keine andre oder härtere, als die Tragung und Erstattung der Proceßkosten und Schäden seyn. Der Verlust des wirklichen Rechts oder der rechtlichen Einwendungen rechtfertigt sich nur für den Ungehorsam des Beklagten, mithin für den Kläger nur dann, wenn er als Propocat in die Stelle eines Beklagten tritt.

So zerstörend nun hienach schon die sogenannte Verhandlungs-Maxime auf die Rechtsverhältnisse der Staatsbürger einwirkt, so verbinden sich, um das Maas des Unglücks voll zu machen, nach den meisten, auf dieselbe basirten, Proceßordnungen mit ihr noch andre Unnatürlichkeiten und Rechtsverletzungen.

Dahin gehört:

1. Daß das beharrlichste Stillschweigen des Beklagten nicht als Zugeständniß des klägerischen Anspruches betrachtet wird, obwohl sich in den meisten Fällen ergibt, daß der Beklagte damit auf die wenigst kostspielige oder schamerregende Weise die Anforderung habe einräumen wollen.
2. Daß für den Beklagten alle diejenigen rechtsgegründeten Einwendungen für immer verloren

sind, auf die, er sich im ersten Klagbeantwortungs-Termin nicht besann, oder wegen seiner verzeihlichen Nichtkunde aller vorhandenen Rechtsbestimmungen — die selbst dem größten Juristen nicht immer gegenwärtig sind — nie besinnen konnte.

3. Daß der Richter seinen Urtheilsspruch nicht zur Entscheidung des Rechtsstreits anwendet und aufspart, sondern über mancherlei Zwischenakte ein Urtheil fällt, ungeachtet welcher — also der Streit noch lange fortbauern kann; während der natürliche Verstand von einem Urtheil wenigstens das Ende des vorliegenden Processes erwarten zu dürfen glaubt.
4. Daß solche sogenannten Zwischen-Bescheide eben so in die Rechtskraft übergehen, wie die End-Urtheile, mithin durch jene das materielle Recht eben so verloren gehen kann, wie durch diese, und der höhere Richter, selbst wenn die Ungeschicklichkeit oder Unrechtllichkeit des Zwischen-Bescheids — der seiner Natur nach doch nur eine proceßleitende Verfügung ist und bleibt — klar vorliegt, solchen nicht mehr repariren kann und darf, sondern in Gemäßheit desselben denjenigen abweisen oder verurtheilen muß, der nach dem erwiesenen Rechte nicht abgewiesen oder verurtheilt zu werden verdient.
5. Daß der Richter bei der Verhandlungs-Maxime sich als den unbeschränkten Gebieter der vor seinen Schranken erschienenen Staatsbürger betrachtet, dessen Befehle so pünktlich, wie die des grimmigsten asiatischen Despoten, vollzogen werden müssen, widrigenfalls ihn das Gesetz berechtigt, den kleinsten Ungehorsam, die geringste Saumsal — *horribile dictu!* — mit dem Verluste des eingeklagten Rechts zu bestrafen, gleich-

viel, ob dieses einen Thaler oder eine Million werth ist.

In Folge dieser Berechtigung weist daher der Richter den Kläger mit seiner Forderung, obgleich diese durch eine unwidersprochene gerichtliche Urkunde in den Acten nachgewiesen ist, auch dann auf ewig ab, wenn er diese Urkunde einen Tag, ja eine Viertelstunde später überreichte, als ihm befohlen worden war!!! — — —

Bei einer solchen Masse von Widernatürlichkeiten stehen einem natürlichen Menschen's Kopfe die Haare zu Berge; — vorausgesetzt, daß er keine Perrücke trägt, wie der meinige.

Es würde unbegreiflich seyn, wie die Staatsbürger einen solchen gefühllichen Richter-Despotismus so geduldig ertragen, oder Richter von Gefühl und Vernunft mit Berufsfreudigkeit und Seelenruhe demselben ihre Kräfte widmen könnten, wenn er eines Theils der Mehrzahl der Laien — die entweder keine Prozesse führten, oder dabei von dem Terrorismus verschont blieben — in seiner ganzen Schrecklichkeit nicht unbekannt bliebe, andern Theils aber Gewohnheit und verjährte Vorurtheile nicht stumpf gegen die größten Leiden und Schrecken machten. —

Die sogenannte Untersuchungs-Marime schreckt Manchen durch ihren gehässigen Namen zurück, in dessen hat sie außer diesem nichts Gehässiges. Man sollte sie daher lieber die Marime der Wahrheitsforschung nennen. Nach derselben wird angenommen, daß die Parthien nicht deshalb vor dem Richter erscheinen, damit er über ihren Verstand, ihre Rechtskenntnisse, ihre Schreib- und Sprechfertigkeit, kurz über ihre körperlichen oder geistigen Kräfte und Vorzüge ein Urtheil fälle, sondern darüber; ob dem Kläger ein gewisses verlangtes Recht

gegen den Beklagten zustehe oder nicht. In Folge dieser Voraussetzung legt dem Richter das Recht und die Verbindlichkeit ob, nach allen That- Umständen so lange zu fragen und zu forschen, bis er dadurch die vollständigste Ueberzeugung von dem rechtlichen Daseyn oder Nichtdaseyn des klägerischen Anspruchs gewonnen. Er spricht daher sein Urtheil nicht eher aus, bis er sich zu einer wesentlichen Entscheidung über den Hauptgegenstand des Streites in Stand gesetzt sieht. Dieser wird also jedesmal dadurch beendet und das zwischen den Partheien zweifelhaft gewordene Recht gewiß gemacht. Der Richter ist bei dieser Verfahrensart zwar gleichfalls berechtigt, die Partheien, insbesondere die Beklagten, von muthwilligen Verschleifen und andern Ungebührlichkeiten durch Strafen und Präjudiz-Androhungen abzuhalten, indessen teilsirt er diese nicht mit blinder Wuth, sondern leihf sein Ohr und Auge auch denjenigen Einreden und Beweisen, die etwas verspätet vorgebracht worden, wofern sie nur bei der Fällung der Sentenz vorliegen; er bestraft deshalb die lästige oder ungeschickte Parthei mit Zuweisung der dem Gegner durch den Fehler verursachten Kosten und Schäden aber er raubt ihr deshalb nicht ihr bewiesenes Recht. Er vertauscht seinen Beruf als Civilrichter nicht mit dem eines Criminalrichters, und fällt daher nie ein Nachurtheil über die unbefolgt gebliebenen Strafbefehle, welches dem durch die Verhandlungen klar dargethanenen materiellen Rechte widerspricht. Er kommt daher nie, wie öfters der Richter bei der Verhandlungs-Maxime, in den Fall ein Urtheil gegen seine innere rechtliche Ueberzeugung fällen zu müssen, oder ein Urtheil, das den Beklagten beim klarsten Beweise seiner Schuld von der klägerischen Forderung entbindet und dem Ent-

bundenen selber bei einiger Rechtlichkeit nicht gestattet, von der gesetzlich sanctionirten Unwahrheit des Urtheilspruchs Gewinn zu ziehen. —

Durch das Forschungsrecht des Richters kann übrigens keine Parthei belästigt oder gefährdet werden; denn wenn ein Richter aus Irrthum, Neugierde oder unlautern Absichten nach ungehörigen Umständen forschen oder nutzlose Beweise fordern sollte, so steht es jeder Parthei frei, die Antwort oder den Beweis zu verweigern und die Entscheidung über ihr Recht oder ihre Einrede auf den Grund dessen, was sie bereits deshalb in den Verhandlungen gesagt oder vorgebracht hat, zu verlangen. War nun wirklich die Frage oder Beweisanlage des Richters unnöthig, so wird die Parthei keinen Nachtheil aus ihrer Verweigerung erleiden, sondern dieser trifft sie — und zwar mit vollem Recht — nur alsdann, wenn sie einer richterlichen Weisung, die zur Erforschung der Wahrheit und Fällung eines materiellen Rechtspruchs nöthig war, keine schuldige Folge leistete, mithin vorsätzlich das zu sagen oder zu thun unterließ, was zur Geltendmachung ihres Anspruchs oder Einwandes nach den Rechts-Gesetzen behauptet und bewiesen werden mußte. —

Nach allem diesen werden Sie, mein verehrtester Herr v. Zw.! nun hoffentlich in den Stand gesetzt seyn, sich nach Ihrem gesunden Verstande für die eine der beiden Maximen zu entscheiden und da bei diesem Gegenstande Ihr besonderes Interesse nicht mit dem allgemeinen in Widerspruch steht, vielmehr alle Stände und Partheien gleich dringende Beweggründe haben, sich dem civilrichterlichen Despotismus zu entziehen, so hege ich das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie Ihren Beruf als Abgeordneter dazu benutzen werden, Ihrer eignen Person

und Familie wie dem Vaterlande, eine Wohlthat von unermesslichem Werthe zu erweisen, indem Sie zur Verbannung eines Proceßverfahrens mitwirken, das vor den Augen der Gerechtigkeit noch geringern Werth, als das der Ordallen hat, durch welche das materielle Recht zwischen den Streitenden zufälligerweise vielleicht eben so oft, wie durch jenes, hergestellt wurde.

Glauben Sie nicht, daß ich Ihnen den Stand der Sache unrichtig vorgelegt oder aus Vorliebe für die eine Maxime die andre nur von der schwärzesten Schattenseite dargestellt habe. Wenn Sie aber meinem schlichten bürgerlichen Urtheile mißtrauen, so lesen Sie, was edle Männer höhern Standes, die an der Spitze der Justiz-Tribunale stehen, hierüber geschrieben haben. Sie werden da das nemliche Gemüthe, wie hier, finden, und wenn das meinige vielleicht weniger zarte Farben trägt, so rührt dies daher, daß nach meiner Meinung der alte garstige Lügengeist mit seiner Bocks-Verücke, seinem Pferdefuß und Ochschwanz nicht grell genug gemahlt und sein dickhäutiger, stockiger, höhnlächelnder, schleicher und blinzelter Anhang nie stark genug angegriffen werden könne. — Wo die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach der beschriebenen Verhandlungsmaxime entschieden werden, da wird der Geist des Rechts nie das Volk durchdringen, sondern der treuherzige Bürger und einfältige Landmann in seinem Verkehr die Beute des schlauen Gegners und seines gewandten Advocaten werden; da wird, trotz aller Credit- und Hypotheken-Anstalten, kein reeller Credit bestehen; da werden die Gerichtshöfe von ihrer ursprünglichen Würde und Heiligkeit zu Lotterie- und Glücks-Buden herabsinken, in denen um Güter und Rechte gewürfelt wird und die Gewinnsucht, wie am Pha-

raotische, ihre Kunstfertigkeit entfaltet; mit einem Worte, da wird für Niemanden eine Sicherheit des Eigenthums bestehen; denn wer kann sicher seyn, sein klarstes Recht nie bestritten oder angegriffen zu sehen, und wer sicher, auf dem untermirten Rechtswege nicht einmal zu stolpern und dadurch um Hab und Gut zu kommen?

Wo Häuser und Höfe auf einen so lockeren Rechtsboden gegründet sind, da kann selbst die bequemste innere Einrichtung derselben oder die Fruchtbarkeit des Erdreichs nicht zum Ansiedeln locken, oder für die stete Angst wegen der unterirdischen Gefahr entschädigen; ja ein solches Terrain würde, ungeachtet aller seiner sonstigen Reize und Vorzüge, unbebaut bleiben, wenn die Menschen ihre Walläste oder Lehmhütten nicht instinkartig, wie die Schwalben, zusammen klebten, die froh und unbekümmert ihre Jungen auffüttern, obwohl das Nestchen nur an einem fanlen Balken oder einem dünnen Kalküberzuge hängt und die Hauskazen unten im Lennen lästern nach den kleinen Gelbschnäbeln schielen. Die Adlerjungen in ihren dürren Felsenhorsten scheinen mir aber sorgloser umherblicken zu können. Ich meines Theils möchte mein Stammhaus lieber auf den kahlen Granitblöcken des Fichtelbergs, als am reizendsten Abhange des Vesuvus oder in der Goldbaue des Kopsbergs aufgerichtet sehen. —

Die Civil- und Criminal-Proceßordnungen sind die Fundamente der Rechtsgebäude jedes Staates; sie sind die Bedingungen, unter welchen allein die möglichen Rechtszustände wirklich werden können. Ein Volk kann, selbst bei unvollständigen Gesetzbüchern, durch eine, auf Prinzipien des Rechts und der Vernunft gegründete, Proceßordnung die Vortheile der Civilisation in einem hohen Grade ge-

niesen, hingegen bei einer Proceßordnung fehlerhafter und verdorbener Art wird es ewig in einem Zustande der Rechtsbarbarei und Rechtsunmündigkeit schwachen, wie weise und vortrefflich seine Gesetze und seine Verfassung auch seyn mögen.

Es folgt hieraus von selbst, daß unter allen Gesezenthwürfen keiner eine höhere Aufmerksamkeit, größere Vorsicht und lebendigere Theilnahme von Seiten der Staatsbürger verdiene und rechtfertige, als derjenige, durch welchen das Verfahren in bürgerlichen oder peinlichen Rechtsfachen festgesetzt werden soll.

Diejenigen Personen, welche zur Berathung oder Entscheidung hierüber berufen sind, sind dadurch zur Entscheidung über das Glück und Unglück ihrer Mitbürger und der künftigen Generationen berufen. Der Segen der Mit- und Nachwelt wird ihre Geschlechter unsterblich und blühend machen, wenn sie die große Aufgabe mit Verstand und redlichem Willen lösen; im umgekehrten Falle aber wird der wohlverdiente Fluch aller unglücklichen Schlachtopfer einer verkehrten Rechtspflege ihr Haupt treffen, selbst dann, wenn sie die von der Gerechtigkeit gebotenen Verbesserungen aus Indolenz, Eigensinn, genialem Dünkel, volksthümlicher Eifersucht, oder blinder Verehrung des Alten, unbenuzt ließen! —

Doch — bin ich nicht ein einfältiger Michel, daß ich mich so ereifre und mir Mühe gebe, Ihnen, verehrter Hr. v. Zw., die Vortheile einer guten Gerichtsordnung und die Nachtheile einer schlechten auseinanderzusetzen, während Sie vielleicht in diesem Augenblicke schon aus tiefem Grunde berathen und beschlossen haben, daß es keiner Verbesserungen bedürfe, sondern beim alten wohlberbrachten Recht und Unrecht verbleiben solle.

Am Ende halten Sie und Ihresgleichen alles, was ich gesagt habe, für einen alten Preussischen Pfiff oder einen neuen liberalen Kunstgriff und finden es unverschämt, daß ich das Volk warnen und abhalten will, sich durch den Richter-Terrorismus auf ein Jahrhundert, oder bis zur nächsten Re- und Contre-Reorganisation, unglücklich zu machen. Ich erinnere mich — vielleicht zu spät für meinen Unterleib — des Neuffchateler Predigers, der von dem dortigen Rath cassirt wurde, weil er lehrerisch gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen gepredigt hatte. Friedrich der Große, der bekanntlich trotz seiner Größe im Keger-Geruche stand und vielleicht nur an Gott und den Himmel, aber nicht an den T--f-l und die Hölle glaubte, weigerte sich, das Cassations-Urtheil zu bestätigen. Der Rath bestand aber darauf und berief sich auf die wohlhergebrachten Dogmen und seine Kirchenrechte. Friedrich rescribirte;

„Da ich mich aus den wiederholt vorgelegten Verhandlungen überzeugt habe daß die Neuenburger das Recht wohlhergebracht haben, ewig in der Hölle verdammt zu seyn, so genehmige ich die Absetzung des Predigers S. und stelle ihn als Schloßprediger in Potsdam mit einer Gehaltsmehrung von tausend Thalern an.“

Allerdings haben die verschiedenen Völker gar verschiedene Rechte wohlhergebracht; die Spanier das Recht, in Autos da Fe, die Hindus-Weiber das, auf den Grabmälern ihrer Männer verbrannt zu werden; die Engländer das Recht, sich todt zu boren; die Türken das Recht, sich mit Opium zu vergiften; die Schweden das Recht, bei jedem Worte zu fluchen; die Russen das Recht der Knute die Chinesen das Recht von einem absoluten Kaiser die Franzosen das, von constitutionellen Ministern

gedüngelt zu werden; die Algierer das Recht, die Schiffe zu kapern und die Neuholländer das Recht, Menschen zu fressen; die Deutschen aber das Recht, es beim Alten zu belassen, wenn es auch das Schlechte ist.

Ergo — vivat justitia, vivant codices judi-
ciarii — pereat mundus!

Notabene 13.

Man muß suchen, durch die neue Gerichts-Ordnung die Gewalt der Justiz-Stellen einzuschränken und die Entscheidungen über Mediatgerichtsbarkeit, Zehnten, Handlöhner, Frohnen und dergleichen, den Administrativ-Stellen zuzuweisen.

Ich habe noch nie einen Proceß gegen meine streitsüchtigen Unterthanen wegen Todtenfalls, Besthaupt's und Lehntaxen im Rechtswege gewinnen können.

Der Fiscus wird sich ebenfalls besser dabei befinden, wenn seine Sachen vom Rechtswege auf den andern kommen. Das beste Mittel scheint mir das zu seyn, dem geheimen Staatsrath die Entscheidung über jeden Kompetenz=Conflikt zu übertragen. Es ist dabei nichts zu befürchten, denn es sitzen ja im geheimen Staatsrath so gut verpflichtete Männer, wie in den Gerichtshöfen.

Anmerkung.

Ich bedauere sehr, daß sich Ihre Angelegenheiten auf dem Rechtswege so übel fortbewegen und zuletzt die Weine brechen.

Die meisten deutschen reinen Justiz=Stellen und richterlichen Personen sind in der That zum

offenbaren Schaden mancher Sachen pedantisch gewissenhaft und haben den Fehler, zunächst nur auf das trockene Recht, nicht aber — wie sich manchmal doch gebührte — auf die Personen und die übrigen äußern Verhältnisse zu sehen.

Ihr Mittel erscheint mir angemessen. Man darf dann nur einen Kompetenz-Conflict erregen, um eine Sache, von der man im engen Rechtswege keinen erwünschten Fortgang erwartet, auf einen breiteren Weg zu bringen.

Notabene 14.

Es wäre gut, wenn der geheime Staatsrath mit Gutsbesitzern aus den Provinzen verstärkt würde. Ich könnte auf diese Weise vielleicht selber hineinkommen.

Anmerkung.

Bravissimo! Ihr Gedanke ist tiefer und von bedeutenderer Consequenz, als Sie selber vielleicht ahnen.

Wenn Sie es dahin bringen, daß im geheimen Staatsrathe zwei Personen vom hohen, zwei Personen vom niedern Adel, zwei Bürger, zwei Bauern, zwei Tagelöhner, zwei Banquiers, zwei Handelsleute, zwei Fabrikanten, zwei Handwerker u. s. w. verfassungsmäßig sitzen müssen, so wird vielleicht für Niemanden etwas zu wünschen übrig bleiben und die Interessen aller dieser Stände und Gewerbe werden gewiß nicht minder gut gewahrt werden, wie dormalen in manchen Staaten die Interessen der Bierbrauer und Siegelfabriken.

Notabene 15.

Zur Deckung eines Defects in den Staatsrechnungen will ich rathen, die Civil-Listen zu beschnei-

den und entweder das äußere Beamten-Personal zu verringern oder die Besoldungen zu mindern. Es läßt sich dadurch zugleich ein Sümichen für einige neue Einecuren einbringen, deren es im Vergleiche mit England und andern Staaten bei uns zu wenige giebt. Der große Andrang der Bürgerlichen zu den öffentlichen Ämtern wird dann gemäßiget werden und zu den mühsamen unentbehrlichen Stellen werden sich arme Schlucker genng finden, die für eine Careffe und einen Knochen zeitlebens, wie die Pudel, aufwarten und schwänzeln. Die großen Besoldungen haben ohnedies Viele von ihnen übermüthig gemacht. Je magrer das Futter, desto dienstfertiger der Hund.

Anmerkung.

Nir scheint es, als ob Sie Ihrem Könige und Vaterlande keinen guten Rath hienit geben. Das äußere Beamten-Personal ist unter allen das unentbehrlichste und dasjenige, welches dem Nutzen und der Bequemlichkeit des Publikums zunächst gewidmet ist. Der Geldgewinn, welcher aus dessen Verminderung scheinbar der Staatskasse erwächst, wird zehnfach durch die größern Kosten und Schäden aufgewogen, welche für die Staatsbürger überhaupt, insonderheit die auf dem platten Lande zerstreuten, aus zu großen Gerichts- oder Verwaltungs-Bezirken, so wie aus den beim Uebermaß der Geschäfte, trotz aller Controllen und Spornungen, unvermeidlichen Verzögerungen hervorgehen. Diese Verzögerungen eludiren oft den Rechtsschutz und sind fast schlimmer, als ein gänzlicher Justiz- und Geschäftsstillstand, weil sie noch theurer als die

pünktlich erledigten Sachen, bezahlt werden müssen und durch vergebliches Warten quälen, während sich da, wo die Geschäfte ganz stocken, Niemand in neue einläßt und sich selbst so gut wie möglich hilft.

Wo der Andrang zu Staatsposten sehr groß ist, da mag die Staatscasse davon, wie ein Fabrikherr, durch Herabsetzung des Tagelohns finanziellen Gewinn ziehen; an der nöthigen Zahl der Arbeiter aber darf es der Landesherr dennoch nicht fehlen lassen, wenn er das Wohl des Landes gefördert und sich gut bedient sehen will.

f. Anhang Nro. 2.

Ihr Calcul und Ihre Jägerpraxis dürften übrigens nicht ganz richtig seyn.

Ich kenne viele bürgerliche Hunde, die, der leichten Careffen und schweren Weitschenliebe überdrüssig, nicht mehr Tag und Nacht athemlos durch Sumpf und Wald jagen wollen, damit die hohen Revierbesitzer in aller Bequemlichkeit einen Bock nach dem andern schießen und die fetten Braten beim lustigen Mahl verzehren können.

Manche lassen sich nach Art aller verschlagenen Hunde durch kein Pfeifen mehr anlocken, andere gehen nur mit, um heimlich ein Häschen für sich zu jagen, und wieder andere laufen klaffend, wie toll und blind, hin und her, nehmen alte, falsche Fährten auf, und heßen das schönste Revier im ungeschickten Dienstleister lahl.

Ich bin nach meiner geringen Jagd-Praxis der Meinung, daß man keine überflüssigen oder faulen Hunde führen, die brauchbaren, fleißigen und treuen aber ordentlich behandeln und füttern müsse, damit sie Lust und Kräfte zum beschwerlichen Dienst behalten und sich nicht ans Ausschneiden gewöhnen.

N o t a b e n e 16,

Ich will suchen, die Reparaturkosten meiner, den Einsturz drohenden, Filialkirche aus einem öffentlichen Fond zu erhalten, oder um die Erlaubniß zur Demolirung nachsuchen. Aus den Blocken, Steinen u. s. w. kann ich ein Paar hundert Gulden lösen und auf dem Grunde und Boden einen neuen Unterthanen ansiedeln lassen.

Wenn mir die Pfarrstelle nicht von Zeit zu Zeit hundert Ducaten einbrächte, so würde ich das ganze Patronat dem Könige schenken.

A n m e r k u n g.

Treiben Sie, werthester Herr v. Zw.! etwa gar auch Simonie? wie nach der Kirchenzeitung der Herr v. W... Das ehrwürdige Kirchenpatronats-Recht zu einer Finanz-Speculation zu benutzen, würde sich kaum für einen israelitischen Edelmann und Kirchenpatron schicken.

Lassen Sie daher lieber Ihre Filialkirche un-demolirt und tragen Sie, um einen Reparaturfond zu bekommen, darauf an, daß die griechischen Subsidiën-Gelder einer Nachsteuer von 10 pro Ct. unterworfen werden.

Mit dieser ließen sich die verfallenen Kirchen- und Schulgebäude im ganzen Lande herstellen, neue Hospitäler erbauen und viele Thranen unglücklicher vaterländischer Wittwen und Waisen trocken. Die edeln Griechen werden für die übrigen 9/10tel gleich dankbar bleiben.

N o t a b e n e 17.

Es wäre zu wünschen, daß man eine Minderung der directen Grundsteuer oder eine gänzliche

Aufhebung derselben durchsetzen könnte. Der Ausfall ließe sich durch indirecte Grundsteuern decken, indem man die Briefs-Taxen vierfach erhöhte.

Anmerkung.

Ihr Vorschlag verräth abermals viel Einsicht und Feinheit. Als Siegelmäßiger würden Sie durch Erhöhung der indirecten Grundsteuer nichts verlieren, im Gegentheil als hoher Gerichtsherr vierfach dabei gewinnen, und die ganze Manipulation ließe darauf hinaus, die Grundsteuer-Last ausschließlich auf das unsiegelmäßige Volk zu wälzen.

So gehts! Wo ein Mäuschen das kleinste Loch in einen Weiberdamm gebohrt hat, da dringt das unter sich drückende Wasser ein und zerstört gar bald den ganzen Damm.

Ich hoffe indessen, daß es in den Kammern noch viele Edle giebt, die es verschmähen, Ihren feinen Finanz-Plan zu unterstützen, vielmehr davon Veranlassung nehmen werden, das etwa schon gebohrte Mauselloch sorgfältig zu verstopfen.

N o t a b e n e 18.

Wenn's Mannerl mir nicht zu viel kostet, so denke ich von den Taggeldern so viel zu ersparen, daß ich meiner Frau zum Neujahr einen neuen Schwafschicken kann. Vielleicht halte ich sie damit zurück, mir nachzureisen und mich in meinen Ausschuß-Arbeiten zu stören.

Anmerkung.

Ich wünsche Ihnen, daß das Mannerl genügsam seyn und die gnädige Frau zu Hause bleiben möge, da ihre Anwesenheit allerdings stören könnte.

N o t a b e n e 19.

Daß ich nur nicht wieder, wie beim letzten Mal, Schlafrock, Nachtmüze und Pantoffeln vergesse!

Anmerkung.

Umß Himmelswillen nicht! Schlafrock und Nachtmüze sind gar unentbehrliche Sachen; Pantoffeln finden viele Ehemänner entbehrlicher. Sollten Sie oder Ihr Kammerdiener solche jedoch abermals einzupacken vergessen, so empfehle ich Ihnen den Hofschneidermeister Met. Er verfertigt so dünne, fast unsichtbare, und dabei so zierliche Schlafröcke und Müzen, daß man darinn ohne Unstand präsidiren oder bei Hofe erscheinen kann; nur nicht, wenn Ball ist.

N o t a b e n e 20.

Pot-pourri und Rede-Floskeln zu Lob- und Dank-Adressen.

1. Die geringe Theilnahme, welche sich an den letzten Verhandlungen gezeigt hat, ist nicht sowohl dem eigenthümlichen Phlegma des Volks, als vielmehr seiner lebendigen Überzeugung zuzuschreiben, daß die Masse des Glücks und Wohlstandes, welche durch die bisherigen Bemühungen ausgeschüttet wurde, keiner weitem Vermehrung fähig ist.

Durch diese Anstrengungen ist das gute Volk zu dem wünschenswerthen Grade der Ruhe gebracht worden, die mit Recht das Endziel jeder Regierung, wie des Einzelnen, ist; ja — ich darf es wohl ohne den Verdacht einer niedern

Schmeichelei sagen — es ist dadurch auf die höchste Stufe des Weisheits-Tempels emporgehoben worden, wo der Mensch nichts mehr hofft und wünscht. Eine ungeheuchelte Thräne der Rührung rollt bei dieser Vorstellung über meine Wangen und mein — vielleicht allzu empfindsames, patriotisches — Herz wird dadurch in die höchste Begeisterung versetzt.

Ich hebe meine Hände gen Himmel und rufe voll Erstaunen aus: „wie war es möglich, daß es in so kurzer Zeit so weit mit dem Glück eines ganzen Volks kommen konnte“!

Anmerkung.

Gewiß theilt jeder echte Patriot bei dieser Stelle Ihre Begeisterung und Rührung. Vergessen Sie nicht, dabei mit dem Schnupstuch an das linke Auge zu fahren und mit dem rechten etwas zu blinzeln.

2. Ich stehe hier als der Sprecher eines freude-trunkenen, dankbaren Volks. Wie könnte es auch gegen so viele Liebesversicherungen unempfindlich bleiben und in ihnen nicht die sicherste Bürgschaft seines Glückes finden?

Die stillen Morgen- und Abend-Gebete, die von Tausenden im Gefühle ihres Wohlbehagens zum Himmel hinaufsteigen, der Jubel, der aus den Werkstätten des Handwerkers, wie aus den Hütten des Landmanns dringt, das weinerliche Lallen der Unschuld in der Wiege, sprechen indessen beredter, als es meine schwache Zunge vermag.

Anmerkung.

Als Rede-Foskel mag diese Stelle passiren, wiewohl sie etwas zu kanzelartig ist. Rechnen Sie indessen nicht zu sehr auf die Dankäusserungen des Volks. Das Volk in Masse ist etwas stockiger Natur; es erkennt oft nicht die wahren Wohlthaten, die ihm von den Regierenden erzeigt werden, wenn sie nicht in's Gewicht fallen. Gegen das Idealische aber, mithin auch gegen die stärksten Versicherungen der Liebe, zeigt es sich durchaus unempfindlich. Ein nachgelassenes Steuer-Simplum ist dem Bauern-Volke mehr werth, als das höchste Wohlwollen und für zwei Simplen wäre es im Stande auf Denk- Sprech- und Gewissens-Freiheit zu verzichten; ja ich mag keinen verschlagenen Kreuzer wetten, daß es nicht gegen Aufhebung des Schulzwangs in die Aufhebung der besten Constitution willigte.

So wenig gedeihlich solch ein prosaischer Sinn auch für oratorische Redeblumen ist, so kommt er doch einer Regierung, die nicht immer den Pegasus reitet, bei andern Gelegenheiten trefflich zu statten. Wenn der ehrliche John Bull so wenig, wie andere ehrliche Leute, ganz fehlerfrei seyn kann, so scheint es mir besser, daß er eine etwas zu dicke, als eine allzu empfindliche Haut habe, daß er lieber zu wenig, als zu viel lärme, daß er zu eckig und tölpisch, als zu abgeschliffen und gewandt sey.

Man verlangt wahrlich manchmal von dem guten deutschen Volk zuviel. Bald soll es geduldig, wie ein Schaf, bald muthig, wie ein Löwe seyn; bald soll es jubeln und trillern, wie die Feldlerchen, bald stumm seyn, wie ein Fisch; bald jeden Pfennig sparen, bald die Thaler mit beiden Händen austreuen; bald gar nichts lesen, nicht

einmal die Bibel, bald alle Regierungs- und Intelligenz- Morgen- Abend- Mittag- Mitternacht- Volks- Kunst- und Mode-Blätter; bald soll es nichts lernen und bei seinem Leisten bleiben, bald in jedem Dorf einen Schreib- rechnungs- und geschäftskundigen Polizei- Finanz- und Verwaltungs- Beamten aus seiner Mitte stellen; bald taube, bald feine Ohren, bald lange, bald kurze haben; bald soll es unempfindlich, wie ein Mülleresel seyn, bald jedes sentimentale Gedicht mitfühlen und bei jeder poetischen Redensart in Ekstase gerathen; bald fasten, bald in süßen Träumen und Hoffnungen schwelgen; bald beim hellen Tage schlummern bald zur Nachtzeit auf der Wache sitzen; bald laufen, wie ein englischer Wettrenner, bald stillstehen, wie ein Fleischerkloß.

Zum guten Glück läßt sich das gute Volk weder durch poetische noch prosaische Redner und Schriftsteller aus seinem gewohnten Schritte bringen, traut und mißtraut nicht weiter, als es sieht und greift, und hört nichts von allem dem, was man von ihm verlangt, wenn es ihm nicht mündlich durch den Executor ausgerichtet wird.

Diejenigen täuschen sich daher und verrathen wenig Erfahrung, welche sich ängstlich bemühen, dem Volke durch Worte und Versprechungen Vertrauen und Liebe einzusößen, Diese finden sich schon von selbst, wenn sie verdient werden, außerdem aber nie; im Gegentheil ist nichts geeigneter, das Mißtrauen des gemeinen Mannes zu erwecken, als wenn man ihm eine Sache anpreist und recht viele Liebes-Betheuerungen macht.

Dies hat, außer andern Ursachen, seinen Grund darinn: daß die Begriffe von Patriotismus, Freundschaft, Liebe u. s. w. abstracte sind und gar verschiedene Bedeutungen haben.

So sagt der Waidmann von seinem jungen hitzigen Hunde, daß er die Hasen zu sehr liebe, und dennoch habe ich nie gesehen, daß ein armer Hase bei dieser Liebe gut davon gekommen wäre.

3. Mit dem süßesten Bonnegefühl blickt der Vaterlandsfreund auf den blühenden Handel und den täglich wachsenden Wohlstand des Landmanns. Täglich springt eine neue Erfindung, wie eine Pallas aus Jupiters Hirnschädel, aus den Werkstätten der Künstler und Handwerker; täglich sehen wir die schmutzigen Hütten und Dungstätten prächtigen Sonnen-Gebäuden und Lustgärten weichen und das allgewaltige Verschönerungs-Prinzip des wohlthätigen Zauberers Faust die kleinsten Weiler und Einöden durchdringen.

Alles kündigt eine heitre, reiche Zukunft an, und wir dürfen hoffen, daß die kleinen momentanen Schwankungen, die den Grundpfeiler des Staats, die Landwirthschaft, etwas locker machten, nunmehr mit Gottes und — des Großsultans Hülfe aufhören werden.

Anmerkung.

Eine Tratte auf den lieben Herrgott hat in meinen Augen großen Werth, wenn sie auch im Wiener oder Frankfurter Cours-Zettel nicht al pari steht. Wir wollen also mit Ihnen das Beste vom Himmel hoffen, der oft verkehrte oder boshafte Anschläge zum Guten wendet und manchmal falsche Tratten zum Vortheil unschuldiger Giranten honorirt.

Den Großsultan aber würde ich unmaßgeblich ganz aus dem Concept zu streichen rathen. Ich will jedoch Sr. Kaiserlichen Hoheit damit nicht im Geringsten zu nahe treten und verwahre mich gegen alle etwanigen geheimen Verdächtigungen bei dem Großherrn durch die ausdrückliche Versicherung, daß ich ihn für einen grundehrlichen Herrscher halte, der nie geheuchelt hat, sondern stets wahr ausspricht, wem er seine Gnade zu schenken und wem er in Ungnaden den Kopf zu kürzen geruhen will, so daß sich Jeder auf sein Wort verlassen kann; was kein kleines Verdienst an großen, wie kleinen, Herren ist.

Was die momentanen Schwankungen betrifft, so kenne ich Gegenden, in welchen diese Momente schon zehn volle Jahre lang anhalten, und wo die kleinen Schwankungen mitunter so erschütternd waren, daß viele, durch den solidesten Lehn- und Grund-Verband festgebundene, Bauernhöfe, ja halbe Ortschaften, davon zusammenge-
stürzt sind und die andre Hälfte täglich den Einsturz droht.

Doch — bei einer Lob- und Dank-Cantate kommt es so wenig auf eine Hand voll ausfallender Noten, wie auf ein Land voll einfallender Bauernhöfe an.

4. Euer Exc. nahen wir uns mit Empfindungen des Dankes und der Verehrung, deren Stärke nichts gleich kommt, als Euer Exc. eigene Energie.

Anmerkung.

Diese Flokkel ist zwar gut, doch selbst für eine energische Excellenz fast zu energisch.

5. Die Hoffnungen aller Vaterlandsfreunde, die Sehnsucht der Aufgeklärten, die Angst böser Advocaten und lichtscheuer Richter haben Euer Excellenz auf den Sessel begleitet, der mit dem ersten Jewel der Krone geschmückt ist, und es freut mich, ohne Schmeichelei versichern zu dürfen, daß alle diese Empfindungen noch ungeschwächt fortdauern.

Anmerkung.

Diese Floskel schillert ein wenig.

6. Ohne die langjährigen unsterblichen Verdienste Ihres hohen Amtsvorfahrers im geringsten zu verkennen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß der Kraftanstrengung Euer Excellenz noch hier und da einiges übrig geblieben ist. Eben so wenig können wir uns verhehlen, daß unsern, an und für sich preiswürdigen, Rechts-Institutionen noch eine gewisse Art von Rohheit anklebt, die sich mit der Civilisation unsrer Zeit nicht verträgt. Nur der Verschmelzung der gründlichsten Rechtskenntnisse mit diplomatischer Gewandtheit kann es gelingen, diesen kleinen Flecken zu tilgen.

Anmerkung.

Diese Composition giebt keinen guten Ton. Ich rathe zu einer andern.

7. Wir dürfen erwarten, daß Euer Excellenz Meisterhand bei dem neuen Bau für die standes-

mäßigen Abtheilungen und Treppenstufen, für die Nebenkammerchen, Seiten- und Hinterthüren, für geheime Gemächer und ähnliche Einrichtungen sorgen und die Bau-Pläne der liberalen Baumeister nicht weiter ausführen wird, als es die Klugheits-Rücksichten unumgänglich nöthig machen. Die Länge der Zeit, welche ein so colossaler Bau, selbst bei herkulischen Kräften, in Anspruch nimmt, könnte die Besorgniß in uns erregen, daß unser Eichenkranz erst Euer Excellenz Mausoleum schmücken möchte, indessen verschleucht Euer Excellenz Lebensfülle und jugendliches Aussehen vorläufig jede Sorge, und wir hoffen, uns nicht lärglich zu zeigen, wenn wir wünschen, daß die Vorsehung Euer Excellenz Haar und Wangen so lange ungebleicht und gut gefärbt erhalten möge, bis das neue Werk gediegen aus Ihren Händen hervorgegangen ist.

Anmerkung.

- Es giebt viele Sachverständige, welche Seiten- und Hinter-Thüren, geheime Gemächer u. dgl. in Tempeln und Pallästen durchaus unpassend finden.
3. Wenn wir auf die unzähligen, riesenhaften Werke zurückblicken, durch welche Euer Excellenz während einer achtjährigen Wirksamkeit die National-Industrie entfaltet, die Künste und Wissenschaften in Flor gebracht, insonderheit aber die Landwirthschaft auf einen nie erreichten Gi-

pfel empor gehoben haben, so überfällt uns eine Art von heiligem Schauer.

Anmerkung.

Hui, husch! Diese Redensart ist für meine schwachen Nerven etwas zu stark. Ich bitte Sie, Bester! temperiren Sie ein wenig zur Schonung schwacher Temperamente.

9. Wir wissen, daß der Wohlstand eines Landes vorzüglich von den Einsichten und dem Eifer derjenigen Staats-Beamten abhängt, die an der Spitze der innern Angelegenheiten stehen, und wir sind daher keinen Augenblick zweifelhaft, wem vor allen der tiefste Dank für die aufgehäuften Glücksmasse gebührt.

Anmerkung.

Der Vorderatz ist wahr und mehr als eine Floskel.

10. Wenn Euer Excellenz bisher nicht geruht haben, uns nach dem Beispiele der Minister Englands, Frankreichs und anderer constitutionellen Staaten einen Bericht über den innern Zustand des Landes und die Fortschritte oder Rückschritte im Gebiete des Ackerbaues, Handels und der Gewerbe zu erstatten, so sind wir weit entfernt, hierinn ein Zeichen unsrer Geringschätzung zu erblicken, vielmehr erkennen wir hierinn Euer Excellenz Zartgefühl, das kaum vernarbte Wunden nicht aufreißen, und eine liebenswürdige Bescheidenheit, die uns keine Acclamationen gleichsam abnöthigen will.

Anmerkung.

Diese Flostkel gefällt mir, mit Ihrer Erlaubniß, nicht sonderlich. In keinem Fall verräth die unterlassene Berichtserstattung eine besondere Achtung und ein genauer, ungeschmückter Bericht erscheint mir unerläßlich.

11. Während Viele schon unter der Last eines Zentners keuchen, sehen wir Euer Excellenz auf jeder Ihrer Achseln eine noch größere Last mit bewundernswürdiger Leichtigkeit tragen.

Anmerkung.

So verdienstlich es auch seyn mag, auf beiden Achseln zu tragen, so hat doch diese Redensart, wie Sie wissen, eine unverdienstliche Nebenbedeutung, und ich rathe Ihnen daher, diese Flostkel — sammt allen nachfolgenden — zu streichen.

Wenn es nicht unbescheiden außsäbe, so würde ich mir erlauben, Ihnen meinen ganzen Vorrath von Lob- und Dank-Adressen gehorsamst anzubieten. Er ist sehr bedeutend, weil ich es mir seit zehn Jahren zu einem besondern Geschäft gemacht habe, auf jeden abtretenden und eintretenden Minister in Deutschland, Frankreich, England, China und der Türkei einen Panegyrikus in Prosa oder Versen zu verfertigen; ja ich habe sogar eine Menge für diejenigen Männer vorrätzig liegen, von denen ich vermuthe, daß sie in den nächsten zehn Jahren ein Portefenille in der Tasche haben werden. Ich würde nicht ermangeln, von diesem mühsam ausgepreßten Rosen-Dehl sachdienlichen Gebrauch für meine eigene Person zu machen, wenn mir nicht überall mein unglücklicher Name und meine verdächtige Herkunft im Wege ständen und mich selbst bei den größten Lobeserhebungen dem

Verdachte einer Grobheit, oder einem noch schlim-
mern, aussetzen.

Ein flüchtiger Nacher wird Sie jedoch über-
zeugen, wie unverfälscht das Dehl ist, und Sie
werden finden, daß selbst ein Vetter Michel sich
ein wenig auf Lebensart, noch mehr aber auf
Redensarten, versteht.

N o t a b e n e 12.

Wenn die ehrwürdigen Herrn . . . mir Anträge
machen sollten, so bin ich nicht abgeneigt, mich an-
werben zu lassen, jedoch nur unter der Bedingung,
daß ich meinen bescheidenen Theil aus dem . . .
Fond bekomme.

Anmerkung.

Die bescheidenen Portionen fallen in der Regel etwas
schmal aus. Nehmen Sie daher lieber eine unbe-
scheidene, und machen Sie es, wosern Sie die
Würste Ihrem Herrn nicht retten können oder
wollen, wie der ehrliche Lammwirths-Pudel.

f. Anhang. Nro. 3.

Hiemit, verehrtester Hr. v. Zw.! empfehle ich mich
Ihrem gnädigen Wohlwollen, falls Ihre Verdienste
Ihnen, statt der verlorenen Brieftasche, eine mini-
sterielle verschaffen.

Leben Sie so wohl, als Sie es verdienen!

Vetter Michel.

Anhang.

Erste Historie.

Der birmanische Hufschmidt.

In einem Dorfe des birmanischen Reichs, wenige Stunden von der Hauptstadt Kiumeizeif, lebte ein Hufschmidt, Namens Kadschi.

Er beschlug indessen nicht bloß die Hufe, sondern kurirte alle innern und äußern Gebrechen der Pferde und anderer Hausthiere, so gut er wußte und konnte. Ohne Anatomie, Pathologie, Osteologie, Myologie, Angiologie, Neurologie und Splanchnologie studirt zu haben, wußte und konnte er fast mehr, als mancher Hufschmidt, der den Veterinär-Cursus mitgemacht hat. Ein von Natur scharfes, durch Bücherlesen ungeschwächtes Auge, eine feste sichere Hand, die Kenntniß heilsamer Pflanzen und eine langjährige Erfahrung ersetzten den Mangel an Gelehrsamkeit und krönten seine viehfreundlichen Bemühungen mit einem so ausgezeichnet glücklichen Erfolge, daß kein Pferd, Ochse oder anderes Vieh, das nur einigermaßen zu leben verstand, ungeheilt aus seiner Schmiede gieng.

Mit seiner Geschicklichkeit verband er Uneigennützigkeit und Bescheidenheit. War der Krankheitszustand von der Art, daß sich von menschlicher Hülfe nichts erwarten ließ, so stellte er keine Experimente auf Kosten der Eigenthümer an, sondern bekannte offen, daß seine Kunst unzureichend sey. Ließ sich das Übel nur durch einen Aufwand heben, der den Werth des kranken Thieres überstieg, so überließ er dem Eigenthümer die Wahl zwischen dem kleinern und größern Übel, und war das Bäuierlein noch kranker und matter, als sein Gaul, so curirte er diesen unentgeltlich und stärkte mitunter jenen noch durch einen baaren Vorschuß für den Heimweg.

Was diese seine Verdienste aber vorzüglich erhöhte, war die Fürsorge, die er nahm, nicht bloß die ausgebrochenen Krankheiten zu heilen, sondern dem Ausbruche neuer vorzubeugen. „Unsre Landleute — sagte er — sind mitunter noch ein wenig dummer und unempfindlicher als ihre Ochsen. Das liebe Zugvieh würde sich, trotz magern Futters und schwerer Arbeit, doch leidlich wohl befinden, wenn es von dem Treibvieh nicht so unbarmherzig mishandelt würde.“

Er belehrte daher bei jeder Gelegenheit die Besitzer über die zweckmäßigste Wartung und Pflege und ermahnte sie zur liebevollen Behandlung und Schonung, da diese mehr, als das beste Futter, zur Erhaltung und Gesundheit beitragen.

„Wenn — sagte er — das arme Vieh sich auch unter der größten Überlast keuchend fortschleppt und nicht bei jedem Peitschenhiebe murrst, schlägt, stößt und beißt, so läßt sich daraus doch nicht folgern, daß es die Überlast und die Hiebe nicht fühle oder dadurch nicht vor der Zeit hinfällig werde. Es fühlt seine Leiden, wie jede Creatur, und die Natur rächt es über kurz oder lang an seinen Quälern. Wie würde es um diese stehen, wenn unsre Gäule und Ochsen jede Mißhandlung mit einem Schlage oder Stoße erwiedern wollten, oder es nur machten, wie die amerikanischen Lamas, die zwar jede Last willig tragen, aber bei der geringsten Überlast sich auf den Boden werfen und nicht von der Stelle zu bringen sind. Um so unverständiger und sündlicher bleibt es daher, diejenigen zu mißhandeln, die ihre Schmerzen nicht in wohlgesetzten Reden, sondern nur durch Stöhnen und Kopfhängen ausdrücken können und dabei so gutmüthig sind, von ihren überlegenen Kräften keinen Gebrauch zu machen.“

Durch diese und ähnliche Vorstellungen suchte unser gute Radtschi den Zustand des armen Viehs zu verbessern und die unter dessen Herren eingerissene Lieblosigkeit und unnatürliche Behandlung allmählig zu entfernen.

Blieben seine Ermahnungen unbefolgt, so konnte kein Preis ihn bewegen, das durch wiederholte Mißhandlung krank gemachte Vieh zu kuriren und seinem Herrn zu fernerm Nutzen zu erhalten, viel-

mehr warf er diesem — wes Ranges und Standes er auch seyn mochte — seine Gefühllosigkeit oder seinen Eigennuß in so verben Ausdrücken vor, wie sie die Birmanischen oder Nürnberger Rußigen ehrlicherweise zu führen pflegen.

Wenn seine Frau und Kinder ihm wegen seiner groben Redensarten Vorstellungen machten und ihn warnten, sich und sein Haus nicht den Verfolgungen der gereizten Großen und Mächtigen des Landes auszusetzen; so erwiederte er: „Lecken, schmeicheln und schwänzeln kann jeder Hund. Die vornehmen Herren sind an seine Redensarten und Schmeicheleien so gewöhnt, daß sie davon nur so lange ergriffen werden, als man die Lippen rührt. Wenn man auf sie einwirken oder sie bessern will, muß man in der Schmidts-Sprache mit ihnen reden und dabei auf den Amboss schlagen. Übrigens kommt es nicht darauf an, ob das, was ich sage, den gnädigen Herrn gefällt, sondern darauf, ob es nothwendig, heilsam und meinem Berufe gemäß ist.“

So viele Verdienste und Sonderbarkeiten erwarben unserm wackern Duf- und Grob-Schmidt allmählig einen weit verbreiteten Ruf.

Er hatte endlich die Freude, zu sehen, daß seine redlichen Bemühungen, — so mancherfaltige Verdrießlichkeiten, mitunter sogar Gefahren, sie ihm auch bereiteten, — nicht erfolglos waren. Das arme Last- und Zug-Vieh wurde nicht mehr über seine Kräfte

geplagt. Die Herren waren nicht länger so unbillig, den letzten Scheffel Haber zur Erhöhung ihres Vergnügens zu versilbern und die guten Ochsen, welche ihnen die Frucht mit schwerer Kopfarbeit hatten gewinnen helfen, mit trockenem Stroh und saurem Heu abzufüttern, sondern sie ließen diesen auch einen bescheidenen Theil der Körner zum Lohn für ihren Schweiß zukommen. Man sah nicht selten, wenn mitunter ein gar zu steiler Berg im Wege lag, der auf kurze Zeit außerordentliche Anstrengungen nöthig machte, die vornehmsten Herrschaften ihre bequemen Federsitze verlassen und in die Speichen greifen, um so die Last zu erleichtern und den Gang zu fördern, während sie sich sonst, gerade auf den schlimmsten Wegen, durch übermäßiges Essen und Trinken noch lästiger gemacht und zur Verstärkung der Kraft kein anderes Mittel, als verstärkte Peitschenhiebe, gekannt hatten. Jeder Viehbesitzer setzte seinen Stolz darinn, kräftigen Anspann zu führen und man hielt es für unschicklich oder thöricht, ohne höchste Noth im steten Galopp zu fahren oder zu reiten. Hatte auch mitunter ein übermüthiger Junker Lust, seine magern Klepper außer Athem zu jagen, so hielt ihn die Furcht vor öffentlichem Hohn zurück. Mit einem Wort, die Menschlichkeit gegen das so nützliche und unentbehrliche Last- und Zug-Vieh wurde im Umkreise unsers alten Radschi Sitte, und wer nicht menschlich dachte, mußte wenigstens menschlich scheinen.

Die guten Folgen dieser Sitte zeigten sich bald merklich. Man sah nirgends gesündere und kräftigere Heerden. Die Ochsen, welche sonst aus Trägheit oder Mattigkeit kaum in den Schritt gebracht werden konnten, zogen jetzt im Trabe den Pflug durch den schwersten Boden und die Säule durchrannten mit den größten Lasten die Feld- und Handelswege. Die Herren befanden sich dabei, begreiflicherweise nicht minder wohl und es blieb ihnen von dem Ertrage ihrer Güter, trotz der reichlichen Fütterung, mehr übrig, als zuvor.

Schlug mitunter auch ein muthiger Gaul, den der Haber stach, hinten aus, so waren es meistens nur Schläge in die Luft. Die stößigsten Ochsen wurden durch die milde Behandlung freundlich.

Das Vieh war, bei aller Munterkeit, nirgends gutartiger, und widerlegte durch sein lenksames Betragen diejenigen, welche von einer menschlichen Behandlung Arm- und Rippen-Brüche prophezeit hatten.

So augenscheinliche Vortheile konnten von Niemand verkannt werden, als etwa von denen, die vom Vieh-Todtenfall lebten.

Die Bauern ehrten und liebten ihren alten sogenannten Pferde-Doctor, wie einen Vater, und einige giengen in ihrer abergläubischen Verehrung sogar so weit, ihn für einen Hexenmeister zu halten. Dies würde dem guten Kadschi Verdrießlichkeiten mit der Bonzenschaft zugezogen haben, wenn er nicht dem Wischnu fleißig Kapaunen, Gänse und Hühner

geopfert hätte und der Oberbonze in Kiumeizeit nicht sein besonderer Gönner gewesen wäre, weil er ihn das Geheimniß gelehrt hatte, den magersten Trutbahn in zweimal vier und zwanzig Stunden mit trockner Kleie fett zu machen; welche Kunst auch bei uns manchen Gönner erwerben könnte.

Der alte Radschi blieb daher im letzten Mondsviertel seiner Lebensbahn von seinen wenigen geheimen Feinden und Neidern unangetastet und fand sein Glück darinn, Andere zu beglücken. Wer seine Wiederkeit nicht liebte, der fürchtete wenigstens seinen Hammer und seine Zange. —

Nun begab es sich, daß um diese Zeit ein wahrhafter graduirter Doctor in sein birmanisches Vaterland zurückkehrte, nachdem er fünf volle lange Jahre auf den neuesten und berühmtesten deutschen Universitäten die neueste Philosophie, neueste Medizin und neueste Staatswissenschaft ordinarie und nebenbei alle übrigen Wissenschaften und Künste extraordinarie studirt hatte.

Kaum war er von der langen Wasser-Reise trocken geworden, so machte er seinen Landsleuten seine Rückkunft in einem Programm bekannt, worinn er sich unter Anderm also vernehmen ließ:

„Angefüllt mit der Quintessenz der Weisheit aller civilisirten europäischen Völker lehre ich in den Schoß des Vaterlandes zurück, um euch, geliebte Birmanen! meine Dienste anzubieten und durch dieselben auf den Gipfel des Glücks zu heben. Es

wird euch vielleicht zu Ohren gekommen seyn, welche Riesenschritte die Cultur in dem gelehrten und aufgeklärten Europa seit den letzten Decennien gemacht hat, und wie überschwenglich glücklich dadurch die beneidenswerthen Bewohner desselben in Spanien, Portugall, Italien, in Griechenland, der Türkei, und wie die Reiche sonst heißen, geworden sind. Vor allen Wissenschaften, mit denen sich die Europäer beschäftigen, schienen mir die Philosophie, Medizin und Staatswissenschaft eines vorzüglichen Studiums würdig, weil sie auf den scharfsinnigsten Theorien gegründet sind, keine Möglichkeit eines Irrthums gestatten, die mannfaltigsten Experimente zulassen und die Menschheit dergestalt veredeln, daß sie dem Urbilde, wie es aus der Hand des großen Bramah kam, kaum mehr ähnlich steht. Wie tief ich in den Geist gedachter und aller übrigen Wissenschaften eingedrungen bin, könnt ihr aus meinen vier Doctor-Diplomen ersehen, die ich hier in treuer Übersetzung anfüge.

„Ihr werdet schon ahnen, wie fremd und unheimlich es mir mit meinem vierzipflichten Doctorhut über den Ohren unter euch vorkommen muß. In der That; meine Freude, Euch und eure fetten Weiberchen mit den niedlichen Händchen und Füßchen wieder zu sehen, wird mir dadurch sehr verbittert, daß ich euch in einem so uncultivirten Zustande, ohne alle Theorien und Systeme, ohne Doctoren und Advocaten, ohne Lotterien, Spar- und Schul-

dentilgungs=Cassen, ohne Academien, stehende Heere und Landwehr, ja selbst ohne eine Staats=Constitution, an der Hand der rohen Natur und Empirie durchs Leben wandeln und bloß damit beschäftigt sehe, euch zu nähren, kleiden, zu tanzen, plaudern, lachen und Kinder zu zeugen.“

„Ich will hier vorläufig nicht von der Masse unphilosophischer Irrthümer und Vorurtheile reden, die eure Köpfe verfinstern, und nicht die vielen Gebrechen *) eurer Staats=Einrichtungen überhaupt, insonderheit im Rechtsgebiete, der Finanz= und Policei=Verwaltung, aufdecken, sondern mich nur auf die Übelstände und Mängel im Fache der Medicin beschränken. Da sehe ich kein Medicinal=Collegium und keinen Medicinal=Minister, keinen Stadt= und Land=Physikus, weder Menschen= noch Vieh=Posten, noch weniger Vaccinations=Anstalten; weder Pest= noch Quarantaine=Häuser, weder Anatomien noch

5 *

*) Die im Birmanischen an und für sich strenge Censur wurde, als der junge Doctor dieses schrieb, unter der Regierung des berühmten Kaisers Swetgi Djedibi sehr milde gehandhabt, weil derselbe die Doctoren und Künstler ungemein liebte.

Außerdem würde es dem superklugen Herrn Doctor gewiß sehr übel bekommen seyn, nur ein einziges Wörtchen von Staatsgebrechen zu sprechen.

Lazareth, weder Dampfbäder noch Apotheken. In den Kramläden, die ihr Apotheken nennt, finden sich nur Kräuter und Tisanen; kein Gran Merkur, Arsenik, Antimonium, keine Belladonna, kein Kirsch-Irbeerwasser, keine Blausäure. Kurz, es fehlt an allen den Hülfs- und Transport-Mitteln, mit welchen die europäischen Doctoren die leidende Menschheit auf der Lebensreise fördern und in den Hafen der ewigen Ruhe und Seligkeit steuern; ja es fehlt euch schrecklicher Weise sogar an wirklichen promovirten und graduirten Doctoren. Überall erblickt man nur Bader, die jede Krankheit, sie mag sthenisch oder asthenisch seyn, mit dem Schnepper curiren wollen."

„Ich müßte einen Folianten voll schreiben, wenn ich mich über alle diese Dinge oder Undinge gebührend expectoriren wollte. Ich will daher eure Sorglosigkeit in diesem wichtigen Zweige der öffentlichen Wohlfahrt einstweilen dadurch entschuldigt ansehen, daß euer herrliches Klima, eure durchbrochenen Häuser und eure zu Wasser verdünnten Biere euch bisher leidlich gesund erhalten haben. Aber auch nicht einmal für das liebe Vieh ist gesorgt, das doch wahrhaftig bei der vielen Strapaze nicht immer gesund bleiben kann. Jeder alte ungelehrte Hufschmidt darf, wie nicht weit von hier der famöse Radschi, alle Pferde, Schafe, Ochsen und Esel von vorn und hinten, innerlich wie äußerlich, ohne System und Theorie curiren, wie's ihm gutdünkt und in jedem ein-

zelnen Fall gut thut. Es ist leicht, bei jeder Gelegenheit von Ochsen und Eseln zu reden; aber es ist nicht so leicht begriffen, was eigentlich ein Ochs oder Esel ist, nach welcher Logik er denkt und nach welcher Ästhetik er empfindet. Man muß die dynamische Natur, die zwiefache Polarität eines Esels und manches andre Geheimniß seiner Existenz ergründen, wenn man heilsam auf ihn einwirken will; denn nach der neuesten Philosophie ist es fast außer Zweifel, daß auch das Vieh eine Art von Geist hat und von der allgemeinen Weltseele crystallisirt oder geschwängert ist. Indessen hievon abgesehen und angenommen, daß es eine bloße Maschine sey, so ist doch soviel gewiß, daß diese Maschine höchst künstlich und zusammengesetzt ist. Es bedarf fast eines ganzen Menschenlebens, um nur einen Pferdefuß, einen Ochsenchwanz oder ein Eselbohr anatomisch und pathologisch kennen zu lernen. Und so ein alter Esel, wie der gedachte Radschi, maßt sich an, ein ganzes Pferd vom Kopf bis zum Schweif kennen und kuriren zu wollen? O, des barbarischen Unverständes und heillosen Dünkels!“ —

„Aber nun kommt noch ein Hauptpunkt, der euch, meine lieben Mitbürger! zeigen wird, auf welchen Irrwegen ihr bisher gefahren seyd. Gesezt auch, daß es für einen einzelnen Menschen möglich wäre, den ganzen Mechanismus der verschiedenen Viehgattungen vollständig zu durchblicken und alle möglichen Störungen desselben zu entfernen, so

würde es doch in jedem Falle etwas sehr Bedenkliches und höchst Gewagtes seyn, wenn man einem Einzelmann die Vollmacht und Gewalt geben wollte, durch seine Heilversuche ein ganzes Viehstück mit einem Mahle zu Grunde zu richten. Gewiß, meine lieben Birmanen! habt ihr an diese Gefahr nicht gedacht, denn sonst würdet ihr euch derselben unmöglich ausgesetzt haben. Sie ist in meinen Augen so schrecklich, daß sie selbst dann noch Furcht erregt, wenn bei hundert glücklichen Curen eine einzige fehlschlägt, und es mir besser scheint, lieber aller ärztlichen Hülfe zu entbehren, als sich einem, mit unbeschränkter Gewalt über Leben und Tod versehenen, über alle Theile des Organismus disponirenden, Arzte anzuvertrauen. Welch ein Unheil kann ein Mensch, wie der Radschi, anstellen, und wie konntet ihr ihm bisher die große Masse Vieh zur Heilung überlassen, falls er auch — wie man mir versichert — zufällig hierinn in seiner rohen Empirie glücklich war und selten ein Stück von ihm total ruinirt wurde.“

„Dieser bemerkten großen Gefahr kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß künftig bloß — wie es die Theorie, als die sicherste Leiterinn, vorschreibt — Partial-Ärzte angestellt werden, denen ein genau bestimmter Theil des Organismus zur Heilung anvertraut wird. Sie werden hierdurch nicht allein in den Stand gesetzt, diesen kleinern Theil gründlicher kennen zu lernen, sondern es ist auch alsdann

bei etwanigen Fehlern kein durchgreifender Schaden für den ganzen Organismus zu befürchten.“

„Dieser Punkt ist es, auf welchen ich meine Mitbürger und die weise Staatsregierung durch mein Programm aufmerksam machen wollte. Findet mein patriotischer Vorschlag — wie ich von der Empfänglichkeit meiner Landsleute für alles Neue zuversichtlich erwarten darf — Beifall, so will ich den bereits vollständig ausgearbeiteten Medicinal-Organisations-Plan vorlegen und bin aus reiner Vaterlands- und Wissenschafts-Liebe erbötig, mich gegen eine mäßige jährliche Entschädigung von 10,000 Stück Bambo-d'or auf Verlangen an die Spitze der neuen Medicinal-Verfassung zu stellen.“

Die Schrift des jungen Doctors machte sowohl auf die Regierung, als auf die Gebildeten im Volke, einen unbeschreiblichen Eindruck. Die guten Birmanen schämten sich, eine so klare philosophische Wahrheit so lange nicht erkannt zu haben und Jedermann bückte sich mit niedergeschlagenen Augen tief bis zur Erde, wenn ihm der Doctor, mit triumphirender Miene auf seinem Dromedar reitend, in den Weg kam. Die birmanische Regierung, welche schon längst im Geheimen gewünscht hatte, sich die Vorzüge der europäischen Staats-Einrichtungen, insbesondere der Finanz- und Policei-Verwaltung, anzueignen, ergrif den philosophischen Vorschlag des Doctors mit Begierde, ließ schleunigst die Kosten der neuen Organisation mit zwei Millionen Elephan-

tenthälern durch die gewöhnlichen Extra-Ausschläge von den Bauern eintreiben, stellte den Doctor als Medicinal-Minister an und ließ durch ihn die neue Verfassung einführen. In Folge derselben wurden für jede Vieh-Gattung besondere Doctoren angestellt, z. B. Schaf-Doctoren, Gänse-Doctoren u. s. w. Keiner derselben durfte aber in Gemäßheit des philosophischen Prinzips ein ganzes Viehstück curiren, sondern die Gattungs-Doctoren theilten sich wieder in mehrere Unterarten, als: Kopf-Doctoren, Vorderfuß-Doctoren, Leib- und Bauch-Doctoren, Schwanz-Doctoren u. s. w. und erhielten hienach bestimmte organische Theile zu ihrer Heil-Competenz.

Die Bauern schüttelten zwar zu dieser neuen philosophischen Einrichtung die Köpfe, zumal da mit dem neuen Organisationsplane zugleich eine neue Medicinal-Tax-Ordnung emanirt wurde, die allerdings höchst vollständig und systematisch war, jedoch von der des alten Radschi bedeutend abwich; indessen wenn eine aufgeklärte Regierung sich durch das unphilosophische Kopfschütteln der Bauern von neuen Gesetzen zurückhalten lassen dürfte und wollte, so würden die Regierungsblätter zuletzt leer bleiben oder nur einige trockne Steuerminderungs-Verordnungen enthalten.

Es wurde also unbedenklich zur Ausführung geschritten. Unser alter Hufschmidt wurde aus seiner Communal-Schmiede ermittelt, mit einer Anweisung auf die Armenpflichtbeiträge von dreißig Kreuzern

monatlich in das stättliche Gemeindhaus verwiesen und ihm alle weitere Praxis bei Strafe des Lendenabhobelns untersagt. An seine Stelle kam ein Gaul-Hinterfuß-Doctor.

Raum war derselbe solenniter verpflichtet und in den Kranken-Pferdstall installirt, so meldete sich ein Bauer mit einem stark hinkenden Gaul.

Nachdem er pro arrha 5 fl. 59 $\frac{3}{4}$ kr. bezahlt und die Bein-Taxe mit 55 fl. 7 $\frac{3}{4}$ kr. unter Husten und Räuspfern vorschußweise deponirt hatte, wurde ihm zur Abhohlung des curirten Gauls oder event. Nachzahlung der Duplicats-Taxe ein Termin von vier Wochen bestimmt. Nach Verlauf desselben erschien das Bäuerlein mit langer Erwartung.

„Haben Sie meinen lahmen Gaul curirt, Herr Doctor?“ rief er diesem schon von weitem zu.

„Vollständig“ — erwiderte der Doctor —; „der Gaul war sehr melancholisch und rappelköpfig und hat dadurch die Bein-Cur ungemein erschwert. Es sind deshalb noch 19 fl. 43 $\frac{3}{4}$ kr. kleine Taxen und 7 fl. 19 $\frac{3}{4}$ kr. Auslagen nöthig geworden. Wenn er diese baar bezahlt und mit meinem Diener wegen des verfütterten Habers und Heues abrechnet, so kann Er seinen Gaul gleich mitnehmen.“

Der Bauer krazte sich gewaltig hinter den Ohren, berief sich auf den alten Radschi, der für 5 fl. das schlimmste Bein curirt hätte, und bat um einen Nachlaß.

„Mein lieber Freund! — versetzte der Doctor — zwischen den Curen des alten Pfuschers Kadschi und den meinigen ist ein großer Unterschied. Jetzt werden die Säule systematisch und apriorisch curirt. Die Laren gehören dem allerhöchsten Arar. Ich curire nur *ex officio* und ziehe bloß winzige 26 Procent für Charpie, Pflaster und Messerschleifen ab. Als ein verständiger Mann wird Er wohl einsehen, daß ich ihm bei so bewandten Umständen nichts nachlassen kann.“

Der Bauer wollte sich nicht gern unverständlich zeigen, zahlte daher verständigerweise, was er mußte, schwang sich auf den vorgeführten Gaul und ließ ihn im Galopp anspringen. Der alte Schimmel sprang, so gut er konnte, blieb aber bald stehen und hinkte, trotz der eingesezten Sporen, erbärmlich auf drei Beinen fort.

„Alle Hagel und Wetter! — rief der Bauer — mein Schimmel hinkt ja noch ärger, als zuvor! Heißt das, einen lahmen Gaul curiren?“

„Mein Freund! — erwiederte der Doctor mit philosophischer Ruhe — es leidet gar keinen Zweifel, daß sein Gaul hinkt; allein demungeachtet hab' ich ihn geseßlich curirt. Als er mir seinen Schimmel brachte, hinkte er auf dem linken hintern und auf dem rechten vordern Fuße; jetzt hinkt er bloß vorn und ist hinten so flüchtig, wie eine Gazelle.“

„Was hilft mir die Flüchtigkeit von hinten? — schrie der Bauer im Zorne — Wenn mein Gaul

knappt, so ist mir's einerlei, ob er vorn oder hinten knappt. Herr Doctor! ich bin angeschmiert und will mein Geld wieder haben.“

„Alter Flegel! — versetzte der Doctor — wenn ich nicht mit seiner unphilosophischen Einfalt Mitleid hätte, so würd' ich ihn für seine impertinenten Reden vom Dorfrichter abstrafen lassen. Ihm mag es wohl in seiner Dummheit einerlei seyn, ob sein Gaul vorn oder hinten hinkt; mir aber ist es nach der Theorie nicht einerlei und darf's nicht einerlei seyn. Da schau Er auf meinen großen Staats-Doctor-Schild mit dem goldnen Pferdefuß, und wenn Er lesen kann, so wird Er lesen, daß ich ein graduirter und approbirter Hinterfuß-Doctor bin. Als solcher gehen mich die Vorderfüße nichts an. Will er den noch lahmen Fuß curirt haben, so führ' Er den Gaul, so gut es gehen will, zu dem in den nächsten sechs Stunden von hier wohnenden Vorderfuß-Doctor, der das lahme Bein so gründlich und systematisch, wie ich, curiren wird. Und damit Punktum!“

Der arme Bauer stand ganz verblüfft da. Er kannte den Dorfrichter als einen Mann, der nicht mit sich und den Gesezen scherzen ließ und die Bauern-Grobheiten um so unpartheiischer und strenger strafte, als er selber ein Bauer war.

Um also nicht, außer den Medicinal-Taxen, noch die großen und kleinen Gerichts-Taxen zahlen zu müssen, entschloß er sich, dem Rathe des Hinter-

Doctors zu folgen und seinen Schimmel zum Vorder-Doctor zu führen, den er auch — da der Gaul täglich nur zwei Stunden machen konnte — in drei Tagen glücklich erreichte.

Nachdem er hier Prästanda prästirt hatte, begab er sich mit leichtem Beutel und schwerem Herzen nach Hause und wartete mit Sehnsucht auf den Ablauf des Heilungs-Termins. Nach Verlauf desselben trat er die neue Reise zum Vorder-Doctor an. Dieser kam ihm mit freundlicher Miene entgegen. „Freundchen! — rief er dem Bauer zu — an euerm Schimmel feiert die Kunst durch mich den höchsten Triumph. Das alte lahme Vieh hat jetzt vier Beine, wie gedrehselt, und springt schon seit acht Tagen, wie eine junge Giraffe, in meinem Hofe herum.“ Dem Bauer fiel bei diesen tröstlichen Worten ein Stein vom Herzen, und als er seinen Schimmel beim Heranföhren wirklich die wüthigsten Sprünge machen sah, bereuete er die unverdienten Vorwürfe, die er laut und heimlich der neuen Medicinal-Organisation gemacht hatte. „Wenn die jetzige Einrichtung — sagte er zu sich selbst — auch viele Plage und Kosten macht, so muß man doch bekennen, daß die neuen Herren Doctors grundgelehrte Leute sind und das Vieh aus dem Fundament curirt wird. Ich zweifle, ob selbst der alte Kadschi meinen Schimmel wieder so würde auf die Beine gebracht haben, da ich weiß, wie steif sie seit länger als zehn Jahren waren.“

Voller Freude wollte er sich auf den Rücken des verjüngten Bucephalus schwingen, als dieser plötzlich umschlug, alle Viere in die Höhe streckte und sich, wie rasend, im Staube wälzte.

„Beim goldsüßigen Wischnu! — rief der Bauer aus — jetzt sieht's gut aus. Als ich meinen Schimmel zum ersten Doctor führte, hinkte er auf zwei Beinen, hernach auf dreien, und nun kann er alle Viere nicht gebrauchen.“

„Guter Alter! — versetzte der freundliche Doctor — Er irrt sich; sein Gaul ist auf allen Vieren so rüstig, wie ein Akrobat. Das Wälzen rührt von einer kleinen Darmgicht her, die mit einem einzigen Clystier zu heben wäre; indessen ich überschreite meine Competenz nicht. Gegen eine mäßige Tare von einem Thaler pr. Meile will ich ihm den von mir erfundenen Krankenwagen mit neun und neunzig elastischen Federn leihen, auf dem er seinen Gaul mit aller Bequemlichkeit zum nächsten Bauch-Doctor, sieben kleine Meilen von hier, fahren lassen kann.“

Der Bauer hat um's Himmels willen, dem Gaul sogleich ein Clystier zu appliciren, allein der Doctor war ein gewissenhafter Mann, der sich weder durch die Bitten, noch durch die blanken Thaler des Bauern zu einem Amts-Exceß aus übertriebenem Pflichteifer bewegen ließ. Es blieb daher nichts übrig, als den Gaul auf den Krankenwagen zu packen und mit vier andern Säulen zum gedachten Bauch-Doctor schleifen zu lassen.

Noch ehe aber der Kranken-Zug hier ankam, hatte der gute Schimmel in der Verzweiflung seinen Antheil an der Weltseele ausgehaucht. —

So wie es diesem Bauer und seinem Schimmel ergangen war, so ergieng es nachher fast allen übrigen. Von jedem Doctor wurden die lahmen, blinden, herzsclägigen, drussigen und kollerigen Pferde u. s. w. auß gründlichste gebeilt und doch sah man im ganzen Lande kein gesundes Stück Vieh.

Das Wehklagen nahm unter den Bauern so überhand, daß es dem Kaiser endlich zu Ohren kam. Er erlaubte ihnen, der philosophischen Theorie zum Troß, ihr Vieh vom abgesetzten Hufschmidt unsystematisch heilen zu lassen. Die Vieh-Angelegenheiten würden dadurch wieder in das alte Geleise gekommen seyn; allein der gute Radschi war mittlerweile stumpf und auß Gram über seine Zurücksetzung so krank geworden, daß er bald auß den irrdischen Mistställen in die reinen Himmelswohnungen übergieng. Nach seinem, allen Doctoren höchst erfreulichen, Tode siegte — wie billig — die Theorie über die Praxis, und wenn dadurch das birmanische Land zuletzt auch von allem nützlichen Vieh fast ganz entblößt wurde, so genos es doch bei den nahen und weiten Völkern Asiens den Ruhm, die scharfsinnigsten Theorie-Männer und Staats-Künstler zu besitzen.